

Aufsätze und Bücher

1. Allgemeines. Geschichte der Philosophie.

Literargeschichte der Scholastik

1. Schmalenbach, H., Das Mittelalter. Sein Begriff und Wesen (Wissenschaft und Bildung Bd. 226). (157 S.) Leipzig 1926, Quelle u. Meyer. M 1.80. — S. will die Entstehung des Begriffes „Mittelalter“ in Renaissance und Reformation und die Wiederentdeckung des Mittelalters in der Zeit Goethes und der Romantik aufzeigen und sich mit den verschiedenen Versuchen auseinandersetzen, durch die man seitdem das spezifische Wesen des Mittelalters zu erfassen versucht hat. — Auf Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen. Das Buch ist jedenfalls ein weiterer Beweis dafür, wie man auch in den Kreisen, die dem Innersten des Mittelalters, seinem Glauben und seiner Weltanschauung fernstehen, neuerdings diesem mehr und mehr gerecht zu werden versucht. Hentrich.

2. Michel, V., O. S. B., Why Scholastic Philosophy lives: Philosophical Review 36 (1927) 166—173. — In sympathischer Weise werden folgende Gedanken ausgeführt: Fälschlich wird der scholastischen Philosophie eine zu große Abhängigkeit von der Autorität der Kirche oder der alten Meister vorgeworfen. Leo XIII. forderte Rückkehr zum „Geiste des hl. Thomas“. Dieser Geist hat manche Meinungen des Aristoteles verworfen und den Beweis aus der Autorität für den schwächsten in der Philosophie erklärt. Nur dekadente Scholastik hielt gegen wissenschaftliche Errungenschaften ihrer Zeit am Buchstaben des Aristoteles oder Thomas fest. Die echte Scholastik bleibt stets lebenskräftig, weil sie die Philosophie des gesunden Menschenverstandes ist, ihren Stoff aus der Welt der Wirklichkeit holt und mit Hilfe des Verstandes bearbeitet, weil sie an einer wenigstens relativen Übereinstimmung zwischen innerer und äußerer Welt, Leben und Denken, festhält. Ein Scholastiker, der, allzu selbstzufrieden, einem engen, unfruchtbaren „Kommentarismus“ verfällt, wird seinen eigenen Grundsätzen untreu. Weil auf Tatsachen gegründet, muß seine Wissenschaft stets auf Wachstum und Änderung gefaßt sein. Sie wächst gleich einem Lebewesen durch die innere Kraft ihrer Prinzipien und durch Aufnahme äußerer Nahrungsstoffe. Sie scheut auch nicht das Messer des Chirurgen. Höchst anpassungsfähig, hat sie Raum für jede Frage. Doch sie geht nur vorwärts, wenn der Weg gebahnt ist; sie stürzt sich nicht blindlings ins Unbekannte. Die heutige Lage ist der vor sechs- bis siebenhundert Jahren vergleichbar: Ein gewaltiges Material neuer Tatsachen aus Natur und Geisteswelt harret der philosophischen Durchdringung. Doch die Größe der Probleme verwirrt den wahren Scholastiker nicht. Er ist Optimist, und Optimismus ist der Seele erste Lebensfrucht. Lange.

3. Merkle, S., Antonio Uccelli und Thomas Contra errores Graecorum: RömQschr 35 (1927) 209—239. M. charakterisiert auf Grund des in der Vatikanischen Bibliothek erhaltenen Nachlasses U., den wegen seiner Bemühungen um die Auffindung und Herausgabe von Thomashss. und Thomasautographen in Forscherkreisen wohlbekannten Gelehrten (1816—1880) als einen für die Wissenschaft begeisterten, eifrigen Materialsammler, dem aber wissenschaftliche Methode, Kritik und Selbstzucht in hohem Maß abgehen. Das Urteil ist meines Erachtens durchaus richtig. Nur dürfen wir nicht vergessen, daß auch solche Männer einer späteren Generation die größten Dienste erweisen. M. hat die wertvollen Notizen Grabmanns

über U. (Baeumker, Beitr. 22, 1—2, 33—38) nicht gekannt; diese müssen zur Ergänzung unbedingt herangezogen werden (Geburtsjahr, Beschäftigung in der vatikanischen Bibliothek, Verzeichnis der Schriften). Im zweiten Teil berührt M. ein wichtiges Problem. Thomas hat die Schrift „Contra errores Graecorum“ zur Kritik und Erläuterung einer Sammlung von Stellen griechischer Väter geschrieben. U. war so glücklich, diesen „libellus“ in Cod. Vat. lat. 808 wiederaufzufinden. Er behauptet, das Buch sei aus dem Griechischen übersetzt, die zitierten Väterstellen seien zweifellos echt. M. weist mit Recht auf die Haltlosigkeit der Gründe U.s hin, aber die eigentlich interessante Frage nach dem Ursprung des „libellus“ hat auch er meines Erachtens nicht gelöst. Nach Reusch, dem M. ohne weiteres sich anschließt, ist der „libellus“ lateinisch verfaßt von einem im Orient lebenden abendländischen Dominikaner, der, um die schismatischen Griechen für Rom zu gewinnen, mehrfach Stellen aus griechischen Vätern oder Konzilien umgestaltete, andere frei erfand (Hist. Jahrb. 41, 293). Ohne irgendwie die Echtheit aller Väterstellen verteidigen zu wollen, möchte ich doch auf das Ungenügende dieser Lösung hinweisen. Wenn das Buch ursprünglich lateinisch geschrieben war, woher stammen jene Vätertexte, die noch gar nicht ins Lateinische übertragen waren? Sollen sie ad hoc zum ersten Mal übersetzt sein? Wenn das Buch von einem Lateiner lateinisch verfaßt war, um die Lehre der Kirche über Trinität und Primat zu stützen, woher denn die Auswahl all der schiefen Stellen und Ausdrücke, so daß Thomas in einer langen Reihe von „dubia“ Sinn und Wortlaut erst zurechtücken muß? Wird ein theologisch wohl geschulter, apologetisch eingestellter Dominikaner Stellen auswählen, in denen von einem Hervorgehen des Heiligen Geistes „ex essentia Patris“ die Rede ist? Wird er „hypostasis“ mit „essentialis persona“, „logos“ beständig durch „sermo essentialis“ wiedergeben, wie bereits Thomas gerügt? Einstweilen bleibt wohl die Annahme durchaus offen, daß der „libellus“ die ungeschickte Übersetzung eines griechischen Florilegiums ist, das natürlicherweise Echtes mit Unechtem verbindet. Entstehungs- und Quellennachweis sind bis heute noch nicht befriedigend geliefert.

Pelster.

4. Bačić, A., *Ex primordiis scholae thomisticae*: Angel 4 (1927) 19—50 224—251. Der Verfasser faßt zusammen, was Zeitgenossen und Angehörige der nächstfolgenden Zeiten für die Verehrung des hl. Thomas und das Studium seiner Werke getan haben, und schildert Angriff und Verteidigung der thomistischen Lehre in jenen Zeiten. Wenngleich die Arbeit in einzelnen Punkten eine eindringendere Kenntnis der Forschungsergebnisse vermissen läßt, wird sie als erste Einführung gute Dienste leisten. P.

5. Landgraf, A., *Echtheitsfragen bei Stephan von Langton*: PhJb 40 (1927) 306—318. — Der literarische Nachlaß des besonders für grundlegende moraltheologische und für exegetische Fragen wichtigen Stephan Langton ist noch immer nicht völlig gesichtet. L. kann vor allem die in Cod. Vat. 4297 und Cod. Paris. lat. 16385 enthaltenen Quästionen, die lange umstritten waren, Stephan zuweisen. Doch handelt es sich hier nicht um eine einheitliche Summa, sondern um eine ziemlich wirre Sammlung von Fragen, so daß man noch immer mit nichtauthentischen Einschüben rechnen muß. Die in Cod. 353 der Erlanger Bibliothek enthaltenen Quästionen, die Denifle Langton zuschrieb, gehören ihrem ersten Teil nach (ff. 65^r—85^r) ihm sicher nicht an. — Die drei letzten Fragen sind ihm entnommen. — L. möchte auf Grund des „Incipit“ die Summa des Cod. Patr. 136 der Bamberger Staatsbibliothek für Langton in Anspruch nehmen. Sie würde dann einer späteren Zeit angehören. Da aber bis heute nirgendwo eine wörtliche Übereinstimmung zwischen den Fragen nachgewiesen wurde und auch der Aufbau und Stil verschieden ist, so halte ich es für geratener, das Urteil in Schwebe zu lassen. — Ebenso ist das Verhältnis der in Cod. Paris.

lat. 14556 enthaltenen Fragen zu den vatikanischen noch nicht völlig geklärt. Der Beweis für die Priorität der q. 4 der vatikanischen Sammlung scheint mir zutreffend. In q. 101 des Cod. Vat. ist das Verhältnis umgekehrt. Das gleiche gilt auch wohl für q. 2 des Cod. Vat., wenngleich hier die Verhältnisse weniger klar liegen. — Das sinnlose „Ad hoc“ enim reputat und „ad hoc“ enim semper tenet ist durch „adhuc“ aufzulösen. Die Auslegung von „notandis“ (S. 313) als Hinweis auf Zukünftiges scheint nicht gerade einleuchtend. Wird jemand als Lösung auf eine Schwierigkeit einen Hinweis auf ein noch gar nicht geschriebenes Werk bieten? P.

6. Mumbauer, J., Die Briefe des sel. Jordan von Sachsen aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Einleitung hrsg. 8° (LII u. 129 S.) Vechta 1927, Albertus-Magnus-Verlag. M 3.80. — Vorliegender Band eröffnet die Sammlung: „Dominikanisches Geistesleben“, die zwar in erster Linie Vertreter der Ascese und Mystik enthalten soll, aber bei der innigen Verbindung von Scholastik und Mystik sicher auch manch wertvollen Beitrag für die Geschichte der Scholastik bringen wird. In den Briefen des sel. Jordan an die Dominikanerinnen in Bologna, insbesondere an Diana von Andalò, die lautes Zeugnis ablegen von der Gemütsiefe und Gottverbundenheit des edlen Verfassers, ist die lebendige Schilderung des Eindrucks, den die Predigten Jordans und das Auftreten der Dominikaner bei der Universitätsjugend von Paris, Bologna und Padua hervorriefen, für die Geschichte der Scholastik von besonderem Interesse. Möglicherweise befand sich unter den in Brief 20 erwähnten deutschen Studenten in Padua auch Albert d. Gr., zumal dieser nachweislich um jene Zeit in Padua studierte. P.

7. Little, A. G., Thomas Docking and his relations to Roger Bacon: Essays in History presented to R. Lane Poole, 1927, 301—331. — In der Festschrift R. Lane Poole behandelt L. das Schrifttum des siebten Oxforder Franziskanerlehrers Thomas Docking (um 1262). Von D. sind in englischen Bibliotheken, zumal in jener des Balliol College zu Oxford exegetische Schriften erhalten: Kommentare zum Deuteronomium, zu Isaias, zu den meisten Paulinischen Briefen und in Auszügen einige Fragen zu Lukas, zum ersten Korintherbrief und zu Job. L. berücksichtigt besonders die handschriftliche Überlieferung, die kulturgeschichtliche Seite der Kommentare, die Zitationen aus weltlichen Schriftstellern und das sich offenbarende Verhältnis des D. zu Roger Bacon. Vgl. auch Little im ArchFrancHist 19 (1926), 846—850. Für eine Würdigung der dogmengeschichtlichen Bedeutung dieser Kommentare ist noch alles zu tun. Bei den meisten scholastischen Exegeten, die doch für die Geschichte der positiven Theologie eine hohe Bedeutung haben, liegen die Verhältnisse nicht besser. Auf die Note S. 314 über Thomas Chabham (verschieden von dem später lebenden Oxforder Lehrer und Bischof von Worcester Thomas Cobham) und seine „Summa de poenitentia“ sei besonders hingewiesen. P.

8. Chenu, M. D., Le „De Conscientia“ de R. Kilwardby, O. P. († 1279): RevScPhTh 16 (1927) 318—326. — Nach einigen einleitenden Bemerkungen gibt Ch. das Fragenverzeichnis einer Quästionensammlung über Conscientia und Synderese, die in Cod. Bodley 333 der „Bodleiana“ zu Oxford erhalten ist. K. steht in einer Linie mit Bonaventura, nicht mit Thomas. P.

9. Spettmann, H., Der Sentenzenkommentar des Franziskanerbischofs Johannes Pecham († 1292): DivThom(Fr) 5 (1927) 327—345. — Sp. gibt nach der einzigen bekannten Hs. G. 4. 854 (Conv. soppr.) der Nationalbibliothek Florenz das Fragenverzeichnis zum ersten Buch des Sentenzenkommentars. Bei der Art der Hs. verständlich, aber immerhin etwas mißlich ist es, daß Sp. den Wortlaut bald den Textüberschriften, bald dem Verzeichnis entnimmt, ohne diesen Unterschied äußerlich kenntlich zu machen. P.

10. Muscat, P., Guilelmi de Ware, Quaestio inedita de unitate Dei: Anton 2 (1927) 335—350. — Die veröffentlichte Frage verdient aus zwei Gründen besonderes Interesse: Einmal ist Ware nach unserem jetzigen Wissensstand der erste Scholastiker, der leugnete, daß man die Einheit Gottes durch reine Vernunftgründe erweisen könne; er sucht alle von Philosophen und Theologen vorgebrachten Vernunftgründe zu entkräften. Dann aber bietet die „Quaestio“ einen Anhaltspunkt, um das noch immer dunkle Verhältnis zwischen W. und Scotus zu klären. Für eine Abhängigkeit des W. von Scotus findet sich gar kein Anzeichen. Umgekehrt folgt ebenfalls beinahe notwendig, daß Scotus bei Abfassung des *Opus Parisiense* (1302—1303) l. 1, d. 2, q. 4 diese Frage des W. nicht kannte. Bei der Neuheit und Wichtigkeit des Problems hätte er irgendwie auf sie anspielen müssen. Er tut es nicht; im Gegenteil, die Erwähnung der Mehrheit von Intelligenzen aufseiten der Gegner zeigt klar, daß Scotus andere als W. im Auge hatte. Andererseits ist ihm beim Niederschreiben des *Opus Oxoniense* l. 1, d. 2, q. 3 (nach 1305) die Fragestellung und vielleicht auch die „Quaestio“ selbst vertraut. Er weist erst jetzt auf den von W. erwähnten Maimonides und ebenso auf Richard von St. Viktor hin, so daß es naheliegt, an eine direkte Abhängigkeit zu denken. Freilich ist die Abweichung in dem unmittelbar an diese Autoritäten sich anlehenden Beweis wieder so erheblich, daß allenfalls auch eine indirekte Verbindung genügen würde. Immerhin scheint einstweilen die von mir geäußerte Vermutung (*ZKathTh* 51, 67—68), daß Scotus erst nach dem *Opus Paris.* mit dem Werke Wares bekannt wurde, viel wahrscheinlicher als die Datierung Longprés vor 1300. W. als Lehrer des Scotus bleibt noch immer eine unbewiesene Annahme, noch viel mehr die traditionelle Behauptung, die auch M. wiederholt, daß der „inceptor“ Ware zu Paris doziert habe. Die sehr nützliche Ausgabe hätte noch an Wert gewonnen, wenn M. neben der oft benutzten Florentiner Hs. wenigstens einige leicht erreichbare Hss. kollationiert hätte. Man würde so einen vorläufigen Einblick in die ziemlich verwickelte Überlieferung gewonnen haben. Ebenso wäre es selbst nur mit Hilfe des gedruckten Materials nicht allzu schwer gewesen, einige Abhängigkeiten oder wenigstens Parallelen festzustellen. P.

11. Xiberta, B., De magistro Johanne Baconthorp, O. Carm.: *AnalOrdCarm* 6 (1927) 3—128. X. schließt seinen rühmlichst bekannten Arbeiten über die Lehrer des Karmeliterordens eine neue, überaus ergebnisreiche Studie über Johannes Baconthorp an. Dieser erste Teil enthält die literarhistorische Grundlegung, die über das Leben, die Werke und die zitierten Autoren Aufschluß gibt. Vorausgeschickt ist eine mustergültige Untersuchung über den quellenkritischen Wert der hier in Betracht kommenden bio-bibliographischen Angaben. Nur die wichtigsten Ergebnisse seien angedeutet. Bacon oder Baconthorp studierte ca. 1313—1322 zu Oxford und Paris. Als seine Lehrer nennt er vor allem die Karmeliter Robert (nicht Richard) Walsingham und Guido Terreni. Die Sentenzen muß er kurz vor 1318 in Paris gelesen haben, um 1322 wird er Magister. B. war von ca. 1326—1333 Provinzial der englischen Provinz. Gestorben ist er vor 1352. Von seinen Werken sind, abgesehen von den zum großen Teil verlorenen Schriftkommentaren und Aristoteleserklärunen, besonders der Kommentar zum „Lombarden“ und drei „Quodlibeta“ wichtig. X. kann neben der gedruckten Fassung für die drei ersten Bücher in *Cod. Royal* 11 C. VI des Britischen Museums eine zweite nachweisen und außerdem in *Cod. Royal* 9 C. VII 22 Fragen aus dem hierzu gehörigen vierten Buch (die „*Quaestiones speculativae*“). Das gedruckte vierte Buch enthält die „*Quaestiones canonicae*“, die erst um 1340 in England entstanden. Nach X. steht die grundlegende Pariser Ausgabe von 1484—1485 dem Manuskript am nächsten, die Ausgaben von Venedig 1526 und von Cremona 1618 haben manche Fehler des ersten Druckes ausgemerzt; sie erlauben sich

aber zu große stilistische Freiheiten. Die „Quodlibeta“ sind nur in den Drucken von Venedig 1527 und Cremona 1618 erhalten. Sie geben uns manche Rätsel auf. Mit Recht bemerkt X., daß viele Fragen sich in nichts von den Fragen des Sentenzenkommentars unterscheiden: bei andern glaubt er den Niederschlag einer mündlichen Disputation mit Pariser Magistri zu finden. Letzteres ist mir sehr zweifelhaft. Die zahlreichen Proben sprechen vielmehr dafür, daß es sich ähnlich wie bei den „Principia“ um eine „Disputatio inter absentes“ handelt. Die Magistri gingen in ihren Disputationen auf die Lehrmeinungen ihrer Kollegen ein, zerpfückten deren Beweise und mußten sich dafür gefallen lassen, daß ihnen das Gleiche geschah. Auch über die Bildung von Schulen erfahren wir einiges. Zur Schule Gottfrieds von Fontaines gehören Johannes de Polliaco, Guido Terreni und ein Flame. Der Franziskaner Richard Conington steht Heinrich von Gent nahe, wie denn überhaupt dieser Lehrer auf die englische Franziskanerschule stark eingewirkt hat. Auch Aureoli hat seine „sequaces“. Letzterer und Scotus sind die Lehrer, welche B. am meisten bekämpft, während er Thomas etwas näher steht. — Aus der Stelle „ut ponit doctor communis et alii communiter“ kann man nicht schließen, daß Thomas' Lehre für B. bereits die „sententia communis“ war. — Bei der Beurteilung der Stellung eines Lehrers ist eine immer wiederkehrende Erscheinung zu beachten: Die Gegner werden häufig zitiert, recht selten jene, welche mit dem Verfasser übereinstimmen oder gar dessen Quelle sind. So geben die ausdrücklichen Zitationen durchaus kein volles Bild der Lehrrichtung. Der zweite Teil soll die Lehre Bacons im einzelnen darlegen. Soviel läßt sich bereits sagen: B. ist der typische Engländer jener Zeit: scharf, kritisch, mit einem skeptischen Zuge, daher oft dunkel und unübersichtlich, das Problem jedoch nach allen Seiten erwägend, dabei den Wert und die Sicherheit des Glaubens stark betonend. P.

12. Xiberta, B., Joan Baconthorp, Averroista? Estudi sobre l'orientació doctrinal i metòdica del Doctor Resolut: *Criterion* 3 (1927) 45—60 246—319. — Johannes Baconthorp geht als „princeps averroistarum“ um. X. zeigt im ersten Teil dieser von einer erstaunlichen Kenntnis des gedruckten und ungedruckten Materials zeugenden Studie, daß im ganzen Mittelalter ein absolutes Schweigen über diesen Titel herrschte, daß ein erster Keim in der Ausgabe des Sentenzenkommentars B.s von 1510 sich findet, der alsdann bei Augustinus Niphus, *De immortalitate animae* (1518) völlig ausgebildet vorkommt und in die Bibliographien von Bale, Pits u. a. und in die Ausgaben übergeht. Ebensowenig hat B. irgendwelchen Einfluß auf die Averroistenschule in Padua ausgeübt, wie Renan und Vanini fabelten. Der Aufsatz ist besonders interessant als Behandlung eines typischen Falles der Legendenbildung. Der Anlaß zu dieser Legende scheint mir darin zu liegen, daß B. manchen Beweisen stark skeptisch gegenübersteht und vor allem, freilich in ganz anderem Sinn, Phrasen hat wie „verum secundum philosophiam, sed secundum veritatem theologiam non“. P.

13. Paulus, N., Der Augustinergeneral Thomas von Straßburg: *Archiv für elsässische Kirchengeschichte* 1 (1926), Sonderabdruck S. 1—18. — P. hat unter Benützung der alten bibliographischen Literatur des Augustinerordens, an der die Münchener Staatsbibliothek so reich ist, und besonders auch des wertvollen literarischen Nachlasses von A. Höggmair, die Lebensdaten des Pariser Lehrers und Ordensgenerals Thomas von Straßburg gesammelt. Th. ist zu Hagenau oder in dessen nächster Umgebung geboren. Er hat zu Straßburg, Padua und Paris studiert und ist zu Paris Magister der Theologie geworden. 1343 wurde er Provinzial von Rheinland-Schwaben, 1345 General des Ordens. Als solcher starb er anfangs 1357 zu Wien. Sein Sentenzenkommentar wurde zuerst 1490 zu Straßburg gedruckt, dann 1564 und 1588 zu Venedig, 1585 zu Genua. —

P. nimmt gegen eine Erfindung des Straßburger Chronisten Specklin († 1589) Stellung, nach dem Th. mit Tauler und Ludolf von Sachsen zur Zeit des schwarzen Todes in Gegensatz zum Papst getreten sei. Vielleicht ist insofern doch ein „Anlaß“ zu der Erfindung geboten, als diese drei Ordensleute entgegen einem möglicherweise in Straßburg noch herrschenden Brauche dafür eintraten, daß in Todesgefahr auch den Interdizierten „alle“ Sakramente zu spenden seien. Die Zeit der Sentenzenvorlesung ist bei P. nicht richtig angegeben. Aus dem Epilog geht hervor, daß der Weltkleriker Petrus de Cros mit Th. im selben Jahr die Sentenzen las. Dieser aber war nach Denifle (Chart. Paris. 2, 556, A. 2, n. 1096) bereits 1337 Lizentiat der Theologie, 1335 war er Magister artium und Baccalaureus theologiae. Da nun damals für die Weltkleriker zwischen Sentenzenvorlesung und Lizentiat wenigstens fünf Jahre liegen mußten, wobei Anfangs- und Endtermin miteingerechnet wurden, so hat Peter de Cros und deshalb auch Th. spätestens 1333 über die Sentenzen gelesen. Möglicherweise hat Th. dann seinen Kommentar noch für die Herausgabe überarbeitet. P.

14. Wils, J., Les professeurs de l'ancienne Faculté de théologie de l'Université de Louvain (1432—1789): EphThLov 4 (1927) 338—358. — W. kann zum guten Teil nach ungedruckten Quellen eine anscheinend vollständige Liste der Löwener Theologieprofessoren aufstellen. Anfangs wurden die Professoren von der Stadt bezahlt. Sehr bald aber gelang es, verschiedene Präbenden an der Kollegiatskirche St. Peter für die Professoren zu reservieren. Später kamen noch die von Karl V. und Philipp II. gestifteten königlichen Professuren hinzu. W. führt die Namen der Professoren mit den zugehörigen Daten unter den von ihnen bekleideten Präbenden an. Um die Dauer der Professur zu bestimmen, hat man darauf zu achten, ob ein Lehrer nicht von einer Präbende zu einer andern, besseren gewandert ist. Die Liste ist für alle, die sich mit der Geschichte eines Löwener Theologen befassen, ein unentbehrliches Hilfsmittel. P.

15. Feckes, K., Gabriel Biel, der erste große Dogmatiker der Universität Tübingen in seiner wissenschaftlichen Bedeutung: ThQschr 108 (1927) 50—76. — Nach einer Übersicht über die Lebensdaten und die schriftstellerische Tätigkeit des Butzbacher Fraterherrn und Tübinger Theologen Gabriel Biel (ca. 1415—1495) gibt F. eine vorzügliche Charakterisierung der wissenschaftlichen Bedeutung dieses bekannten Nominalisten. Das Geheimnis seiner tiefen Nachwirkung liegt nicht in selbständiger spekulativer Fortführung des überkommenen Lehrstoffes, sondern in der klaren Fassung und Vollständigkeit und der hieraus sich ergebenden praktischen Brauchbarkeit seines in erster Linie auf Ockham fußenden Sentenzenkommentars. Dabei ist er treu der Kirche ergeben und ehrlich bemüht, die Orthodoxie zu bewahren. Ist ja der gemäßigte Nominalismus durchaus eine Schule innerhalb der kirchlichen Orthodoxie gewesen, wie die heiligen Nominalisten Johannes Kant und Jacobus de Marchia zeigen. Sehr richtig bemerkt F., daß nicht alles bei B. aus nominalistischer Quelle fließt. Auch Scotus und die Augustiner haben auf ihn eingewirkt, wie ja entsprechend die Lehre Luthers und Kalvins nicht allein mit dem Ockhamismus in Berührung steht, sondern ebenso mit einem durch Bradwardine, Wicief und Hus ins Heterodoxe verzerrten Scotismus. Überhaupt ist es verfehlt, wie auch F. andeutet, aus der Tatsache, daß ein Lehrer in dem einen oder andern Punkte eine nominalistische Grundanschauung verteidigt, ohne weiteres abzuleiten, daß auch seine übrigen Lehren aus den Prinzipien des Nominalismus fließen. Marsilius von Inghen und Heinrich von Oyta sind z. B. recht stark von der Augustinerschule beeinflusst. Methodisch richtig wäre es deshalb, mit der Erforschung der theologischen und philosophischen Grundprinzipien Ockhams und seines getreuen Schülers

Adam Wodeham zu beginnen und dann zu prüfen, inwieweit die nachfolgenden Theologen diese Prinzipien weiter entwickeln oder fremdes Gut aufnehmen.

16. Beltrán de Heredia, V., *Los manuscritos del maestro fray Francisco de Vitoria: CiencTom 35 (1927 I) 303—328; — La herencia literaria del maestro fray Francisco de Vitoria: CiencTom 36 (1927 II) 57—84, 210 bis 264.* — B. de H., der bereits durch seine Studien zur handschriftlichen Überlieferung des hl. Thomas und der älteren Thomisten bestens bekannt ist, beginnt hier mit Franz von Vitoria eine Übersicht über den Nachlaß der Thomisten des 16. Jahrhunderts. Mit Einschluß der bereits von Ehrle beschriebenen römischen Hss. kann er 27 (28) Hss. mit Arbeiten Vitorias aufführen. Es handelt sich, abgesehen von den gedruckten „Relectiones“, zu denen besonders die Hs. 22 Palencia wichtige Ergänzungen zu bieten scheint, um Teile der „prima pars“ von 1533 und 1539, der „prima secundae“ und „secunda secundae“ und der „tertia pars“. Es ist sehr zu begrüßen, daß B. de H. durch reichliche Auszüge einen Einblick in die Lehrweise Vitorias und die Art der Überlieferung ermöglicht. Vitoria gehörte zu jener Klasse von Gelehrten, deren Stärke nicht so sehr im Schreiben als im lebendigen und anregenden Vortrag des immer wieder von neuem durchgearbeiteten Stoffes beruht. Er selbst hat nichts veröffentlicht; die erhaltenen Werke sind ausnahmslos Nachschriften und Überarbeitungen seiner Schüler, die nach den gegebenen Proben stark voneinander abweichen. Hierin dürfte der Hauptgrund liegen, daß trotz des Beschlusses der Universität der Kommentar zur Summa nie gedruckt wurde. Hoffentlich gelingt es, wenigstens einige besonders interessante Abschnitte noch jetzt zu veröffentlichen. In der Einleitung gibt B. de H. einige Daten aus der Lernzeit Vitorias; abgesehen vom Datum der Priesterweihe (1509) kommt er jedoch über Echard und Ehrle nicht hinaus. Gegen 1513 als Beginn der „theologischen“ Studien sprechen doch starke Gründe. Wichtiger ist die Darlegung, wie in Salamanca auf den beiden ersten Lehrstühlen allmählich statt der Sentenzen die Summa eingeführt wurde. Tatsächliche Einführung, anfänglich stillschweigende Duldung, dann Protest vonseiten der Obrigkeit, ein gewisses äußerliches Nachgeben aufseiten der Lehrer, ein Kompromiß, der tatsächlich doch ein voller Sieg des Neuen ist, sind auch hier die Stufen der Entwicklung. Wegen ihres Weitblicks und ihrer Bedeutung auch für die Gegenwart sei besonders auf die Entscheidung des Claustro von August 1552 hingewiesen (35 [1927 I] 313 f.). Der Visitator der Universität wünschte, in der Voraussetzung, daß an den Hauptlehrstühlen Thomas erklärt werde, die Lehrstühle zweiter Klasse des hl. Thomas, des Scotus und wohl auch der Nominales abzuschaffen. Dagegen verlangte das Claustro, „da die Zier und der Fortschritt der Universität darauf beruhe, daß alle Fakultäten und Wege gelesen würden“, daß auf der „cathedra nominalium“ nicht Durandus, der Thomas zu nahe stände, sondern Gabriel Biel oder Marsilius von Inghen oder ein anderer Nominalist erklärt werde, daß auch Scotus, der auf allen Universitäten gelesen werde, bleibe, und daß auf der „cathedra Thomae“ Thomas oder Durandus kommentiert werden sollten. In der Begründung heißt es: All diese Lehrstühle sind notwendig. Wenn man irgend eine Lehrkanzel aufgäbe, so würde man alsbald die entsprechende Lehre vergessen oder verlieren. Daraus aber würde für die Christenheit gar kein Nutzen entstehen. — B. de H. meint zwar, daß eine solche Anschauungsweise veraltet sei, und daß von den mittelalterlichen Systemen nur der Thomismus seinen Persönlichkeitswert behalten sollte. Mir will scheinen, daß die Auffassung des Claustro und sie allein der von der Kirche bis auf unsere Tage geübten Praxis entspricht. Bei aller Einheit im Wesentlichen hat die Kirche innerhalb der durch das Dogma gegebenen Grenzen den verschiedenen Lehrmeinungen weitgehendste Freiheit gestattet und neben dem Thomismus auch den Skotismus und andere Systeme, ja selbst einen gemäßigten Nomi-

nalismus geduldet und sogar gefördert. Wenn die Enzyklika „Studiorum duces“ Thomas als Führer und Vorbild des Lehrers und Studierenden der Theologie feiert, so wird dabei die volle Freiheit betont, „in iis rebus, de quibus in scholis catholicis inter melioris notae auctores in contrarias partes disputari solet, . . . eam sequi sententiam, quae sibi verisimilior videatur“ (AAS 15 [1923] 324). — Recht lehrreich ist endlich der Überblick über den Streit, der zwischen Universitätslehrern und Schülern über das Diktieren entbrannte. Hier kämpfen wissenschaftlicher Idealismus und Sinn für das unmittelbar Nützliche. Das Letztere siegt fast auf der ganzen Linie. P.

17. Carro, V., *El maestro fray Pedro de Soto: CiencTom 35 (1927 I) 159—182 329—358; 36 (1927 II) 169—201.* — C. hat sehr wertvolles Material zu einer Biographie des edlen Petrus de Soto († 1563) gesammelt, der als langjähriger Berater Karls V., als Mitbegründer der Dillinger Universität und als hervorragender Theologe auf dem Trienter Konzil mitbestimmend in die Kirchengeschichte eingriff. Der dritte Teil der Abhandlung ist deshalb besonders wertvoll, weil er ausführlich über das Schrifttum des Soto berichtet. Seine Werke sind zum großen Teil apologetischen und theologisch-praktischen Inhalts. Soto gleicht hier wie in manch andern Punkten dem hl. Canisius; so hat er auch bereits einige Jahre vor diesem einen Katechismus verfaßt. C. beschreibt den Kampf Sotos mit dem Tübinger Brenz und die aus diesem Kampf hervorgegangenen bedeutenden Schriften „*Assertio Catholicae Fidei*“ und „*Defensio Catholicae Confessionis*“ auf Grund deren er einige Ansichten Sotos, zumal über die Rechtfertigung, analysiert. Soto ist erklärter Gegner der Lehre Contarinis und Seripandos von der „*duplex iustitia formalis*“. Hoffentlich erhalten wir bald im „*Corpus Catholicorum*“ eine Neuauflage der wichtigsten Werke. Leider läßt C. mitunter die volle wissenschaftliche Unparteilichkeit vermissen. Soto hat es wirklich nicht nötig, durch Verkleinerung anderer hervorgehoben zu werden, ebensowenig die spanische Theologie. Nach C. scheint es so, als hätte es damals außerhalb Spaniens kaum einen bedeutenden Theologen gegeben. Aber waren Cajetan, Crockaert, Coellin, von denen Vitoria stark abhängt, etwa Spanier? Gab es in Deutschland und den Niederlanden nicht auch die Universitäten Köln und Löwen, aus denen tüchtige Theologen hervorgingen? In Köln, dem ein Canisius seine Ausbildung verdankte, blühte sogar eine Schule des hl. Thomas. In Italien und Deutschland wurden die Werke der großen Scholastiker, auch des hl. Thomas, immer wieder aufgelegt. Das in Deutschland weitverbreitete Lehrbuch des Gabriel Biel, das trotz seiner bedeutenden Mängel doch im ganzen treukatholisch und gutscholastisch ist, fand seinen Weg selbst bis zum hochscholastischen Salamanca, wo es längere Zeit Grundlage des Unterrichtes an der „*Cathedra Nominalium*“ war. Nominalismus und Humanismus sind nach C. die Zerstörer aller Theologie, während alles Heil vom Wiederaufleben des Thomismus kam. Aber hat nicht gerade der Nominalismus eine Reihe von neuen Problemen aufgeworfen und dadurch den Fortschritt mächtig gefördert? Und ist nicht die Entwicklung der Theologie des 16. Jahrhunderts noch mehr durch das Studium der hl. Schrift und der Väter beeinflusst als durch die Rückkehr zu Thomas? Hierin liegt doch gerade das Charakteristische bei Vitoria, Soto, Cano. Schrift- und Väterstudium wurden aber zum guten Teil durch die Einwürfe der Reformatoren und die Anregung der Humanisten neu belebt. Contarini und Genossen werden wegen der Formulierung der doppelten „*iustitia formalis*“, die damals noch freie Lehre war, von C. hart angelassen. Das Augsburger Interim mit seinen vagen, vermittelnden, mißverständlichen Formeln ist dagegen ein unschuldig Ding. Das muß schon daraus folgen, daß die beiden Soto und Malvenda es zum großen Teil verfaßt haben. Auch Thomisten können im guten Eifer einmal zu weit gehen! Zu einem Unheil droht sich die Quasi-Identifizierung von katholischer Lehre und Thomismus auszuwachsen und jene Auffassung, nach der jeder Theologe, der nicht in

allem mit Thomas geht, schon irgendwie der Häresie sich nähert, wie sie hier wieder zu Tage tritt: „Die ‚Feinde‘ des Thomismus nähern sich in dem Maße, als sie vom hl. Thomas sich trennen, der Häresie“ (36, 193). Gilt dies etwa auch von der Notwendigkeit einer innern, übernatürlichen Gnade zur entfernteren Vorbereitung auf die Rechtfertigung, die Soto vertritt, Thomas aber, zum mindesten in jungen Jahren, nicht kennt? Oder von der Lehre, daß die Bischofsweihe ein Sakrament ist, die Soto vertritt, während Thomas sie verwirft? Oder von der Annahme Sotos, daß bei der Priesterweihe die Händeauflegung das Entscheidende sei, nicht allein die Übergabe von Patene und Kelch, wie Thomas glaubt? Irreführend und ungenau sind auch die Ausführungen über die Wirksamkeit der Sakramente (36, 198 f.). Hier sollen die extremen Lösungen der Nominalisten, des Scotus, Alexander von Hales — von dem Thomas seine Theorie entlehnt hat — Bonaventura, Ockham und Durandus nur schwer mit dem Tridentinum vereinbar sein, während die thomistische Theorie sich völlig einfüge, woraus ihr Triumph sich erkläre. Aber warum ist den ersteren nicht auch Cano zugezählt, der sich nur im Ausdruck, nicht sachlich von Bonaventura unterscheidet? Welche „thomistische“ Theorie ist gemeint? Jene des hl. Thomas von der dispositiven Kausalität oder jene des Kajetan? Warum ist Soto hier Thomist, da er ausdrücklich die von Thomas festgehaltene Ansicht verwirft? Man ist endlich versucht zu sagen: Wenn der Triumph der thomistischen Ansicht und ihre Vereinbarkeit mit dem Konzil proportional wären, dann stände es mit dieser Vereinbarkeit nicht überaus glänzend; denn vom Triumph des Thomismus in dieser Frage sind wir noch ein gutes Stück entfernt. — Hoffentlich gelingt es C. in seinem versprochenen größeren Werke, sich in theologischen und nationalen Dingen zu einem sachlicheren und unparteiischeren Urteil zu erheben. P.

18. Baumgarten, P. M., Zu den geistlichen Schriften des Dominikaners Fray Luis de Granada: ThQschr 107 (1926) 267—283. — B. berichtet nach Quellen aus dem Vatikanischen Archiv über Anklagen, welche gegen den heiligmäßigen Dominikanertheologen Luis de Granada, der vor allem als Klassiker der Aszese bekannt ist, von zwei Mitgliedern des eigenen Ordens erhoben wurden, und über dessen Rechtfertigung durch die kirchliche Behörde. Der durch seine überragende Gelehrsamkeit und seine blinde Leidenschaftlichkeit bekannte Melchior Cano hatte wohl die Indizierung mehrerer Schriften des Luis durch den spanischen Großinquisitor mitverursacht. Auf Betreiben des portugiesischen Gesandten beim Konzil veranlaßten die päpstlichen Legaten eine Untersuchung der Werke, die mit einer glänzenden Rechtfertigung des Verfassers endete. Durch eine Breve Pius' IV. vom 18. Juni 1564 wird die Erlaubnis erteilt, die Schriften überall zu drucken. Die zweite Anklage stammt aus dem zweiten Memoriale des überspannten Alonso de la Fuente, der die Irrlehre der Alumbrados aus den ignatianischen Exerzitien und aus dem Traktat „De oratione“ des Luis de Granada abzuleiten sich mühte. Leider ist die Luis betreffende Stelle nicht nach dem Original, sondern nur nach der Übersetzung des Recalde mitgeteilt. Zum Schluß macht B. auf ein anerkennendes Breve Gregors XIII. vom 21. Juli 1582 aufmerksam. Ob sich in dem neuesten Pamphlet Recaldes gegen die Gesellschaft Jesu, auf welches B. emphatisch hinweist, wirklich Material findet, das für die Beurteilung des Suarez „von ungemein großer Bedeutung“ ist, kann ich nicht beurteilen, da mir die Schrift zur Zeit nicht zur Verfügung steht. Wenn B. schreibt, „an der Hand des trefflichen Buches von Mahieu“ ordne der Verfasser sein Material, so legt mir freilich diese Bemerkung den Gedanken nahe, daß er das klassische Werk von De Scorraile über Suarez, aus welchem der gesamte historische Teil des „trefflichen Buches“ von Mahieu nur ein Auszug ist, überhaupt nicht kennt. P.

19. Spinoza, Opera. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von C. Gebhardt, 4 Bde (631+393+432+447 S.), Heidelberg

(ohne Jahr) C. Winter. Halbleder M 100.— — Das 250jährige Spinozajubiläum hat neben vielen Festschriften und Festartikeln von Eintagswert auch ein Bleibendes geschaffen: die von der Heidelberger Akademie veranstaltete Gesamtausgabe der Werke S.s. Der Herausgeber, der auch als Spinozaforscher anerkannte Sekretär der deutschen Spinozagesellschaft C. Gebhardt, hatte sich, wie er im „Nachbericht“ betont, eine doppelte Aufgabe gestellt. Die neue Ausgabe hatte erstens einen sichern und gepflegten Text herzustellen, bei dem jede textkritische Frage auf der Grundlage der Erstdrucke bzw. der Hss. entschieden, zugleich aber auch alle selbständigen Ansichten der Forschung angeführt wurden. Zweitens hatte die Ausgabe ein lückenloses Inventar aller Abweichungen der holländischen von den lateinischen Texten zu schaffen. Die neue Akademieausgabe ist also im vollen Sinne als eine „Editio definitiva“ anzusprechen, d. h., soweit die Textgestaltung nur von Genauigkeit und Sorgfalt abhängt, dürfte sie den endgültigen Text bieten; soweit Textkritik strittige Fragen entscheidet, hat Gebhardt das Material vorgelegt, die verschiedenen Meinungen gegeneinander abgewogen und weitere Fortschritte durch spätere Einzelforschungen ermöglicht. In einer Hinsicht stellt diese Spinozaausgabe eine eigenartige Neuerung dar, die hoffentlich auch von ähnlichen Ausgaben nachgeahmt wird. Um die Werke als Ausdruck ihres Zeitgefühls auch äußerlich zu charakterisieren, wurde ihnen in der typographischen Wiedergabe die Form der „Editiones principes“ gelassen: die Type der Offizin von Jan Rieuwertsz, eine schöne klare Antiqua-Type, wurde sorgfältig nachgeschnitten, das Quartformat und die Satzordnung belassen, sodaß jede Seite dieser neuen Ausgabe einer Seite der „Editiones principes“ entspricht. Dadurch wird eine allgemeingültige Weise des Zitierens ermöglicht.

Hentrich.

20. Heimann, Betty, System und Methode in Hegels Philosophie. 8^o (XXIII u. 483 S.) Leipzig 1927, Meiner. M 18.—; geb. M 21.— — „Diese Untersuchung legt von vornherein das Bekenntnis ab, daß sie die Aufgabe die sie sich gestellt, nicht befriedigend lösen, sondern nur eine vorläufige Klärung der Lage geben wird“ (XIX). Der vierte Teil, von der Verfasserin als entscheidend betrachtet, aber bei ihrem Tod noch nicht fertig, ist von der Herausgeberin in einigen Bruchstücken angefügt. Auch so liefert das — für Hegelsche Auffassung meines Erachtens allerdings viel zu sehr „mathematisierende“ — Werk wertvolle Beiträge zum Verständnis Hegelscher Gedankengänge, wenn auch deren Grundirrtümer nicht geahnt sind.

Klein.

2. Logik. Erkenntnislehre. Metaphysik

21. Jansen, B., Descartes, der Vater der heutigen Philosophie: StimmZeit 113 (1927) 368—379. — Die restlose Aufrollung und glühendste Durch-erlebung des Zweifels und seine Überwindung durch das Bewußtseinsphänomen ist die erste Tat, die D. den Ruhmestitel „Vater und Begründer der neueren Philosophie“ verdient hat. Wie die formale Methode, so zwang auch das Inhaltliche seiner Erkenntnislehre zu neuen Fragestellungen. Kein Denker vor ihm ist ein so entschiedener Rationalist und Apriorist wie er. Eine ähnliche Stoßkraft wie von der Erkenntnislehre ging von dem großartig einseitigen System seiner Naturphilosophie aus, in dem alle die damals lebendigen neuzeitlichen Motive restlos aufgearbeitet sind. Auf zwei ideelle Errungenschaften ist unsere Zeit stolz: auf ihre Problematik und ihre märchenhafte Technik und Verindustrialisierung. In jeder dieser beiden Beziehungen ragt der Geist D.' noch lebendig und belebend in unsere Zeit hinein. Trotzdem will unsere Philosophie nicht zur Ruhe kommen. Es macht sich ein Heißhunger nach spiritueller Metaphysik, nach seinschaften Ordnungen, nach religiös-sittlichen Werten, nach sinngemäßer teleo-

logischer Erklärung geltend, der nur durch eine Neubelebung der christlichen Philosophie gestillt werden kann. Sladeczek.

22. Jansen, B., Der ideelle Ort Gottes im System des Kritizismus: *StimmZeit* 114 (1927/28) 14—31. — Die spekulative Vernunft weiß nach Kant absolut nichts von Gott. Die Leugnung der Erkennbarkeit Gottes, die Ablehnung aller Gottesbeweise ist eine folgerichtige Anwendung der prinzipiellen erkenntnistheoretischen Haltung des „transzendentalen Idealismus“. Gleichwohl ist Kant in seiner letzten und tiefsten seelischen Haltung Metaphysiker durch und durch. Die praktische Vernunft bejaht eindeutig das Dasein Gottes als ein wirklich seiendes. Diese Erklärung läßt sich nicht nur induktiv aus den Einzelstellen sorgfältig gewinnen, wie J. es auf Grund eines überaus reichen Quellenmaterials tut, sie bringt auch in das Ganze des Kantischen Systems Einheit, Sinn und Verständnis (vgl. B. Jansen S.J., „Der Kritizismus Kants“ [München 1925]). — Treffend weist J. gegenüber manchen neueren entgegengesetzten Aufstellungen nach, daß K. theoretisch durchaus alle Gottesbeweise ablehnt; doch spricht er dem „futuribile“ die Wahrscheinlichkeit nicht ab: „Hätte Kant die Logik und Tragfähigkeit der klassischen aposterioristischen Gottesbeweise gekannt, wie wir sie bei Aristoteles, Thomas und den übrigen Scholastikern finden, so hätte er ihrer Wucht schwerlich widerstehen können.“ Ja, wäre Kant mit den Tiefen der aristotelisch-scholastischen Erkenntnis-kritik vertraut gewesen, hätte er dann überhaupt den transzendentalen Idealismus begründet? S.

23. Gratry, A., Die Quellen. Erster Teil. Neue Übersetzung, hrsg. von E. Scheller. (Der katholische Gedanke. XIV. Bd.) kl. 8^o (256 S.) München 1925, Oratoriumsverlag. M 5.50. — Sch. schickt der Übersetzung eine längere Einführung voraus, in der er den philosophischen Standpunkt G.s kennzeichnet — dieser wäre freilich noch genauer zu untersuchen —, sein Leben kurz skizziert und aus beiden die Eigenart der „Quellen“ sehr gut verständlich macht. Die Erkenntnis des Daseins Gottes und der heilige Glaube werden hier als erwiesen vorausgesetzt. Der erste Teil sucht dem Leser die Lebensaufgabe aufleuchten zu lassen und gibt die dazu dienenden Mittel an. Das Ziel ist Arbeit für Wahrheit und Gerechtigkeit. Die Mitarbeit eines jeden am Heile des Zeitalters wird gefordert. Dieses Heil sieht G. in der Versöhnung von Glaube und Wissenschaft. Dazu dient die vergleichende Wissenschaft. Als Methode gibt G. das Schreiben in der Gegenwart Gottes an. Es soll Methode des Lebens werden. Der zweite Teil der „Quellen“ geht auf die einzelnen Wissenschaften selbst ein, erscheint aber heutzutage veraltet und bedürfte einer durchgreifenden Neubearbeitung. Sch. zeigt sehr gut, welchen Einfluß die „Quellen“ ausgeübt haben. Der trefflichen Übersetzung ist weite Verbreitung zu wünschen. S.

24. Schnippenkötter, J., Kaspar Isenkrahe und seine wissenschaftliche Bedeutung: *Das Heilige Feuer* 14 (1926/27) 129—136. — In Betracht kommen vor allem Isenkrahes Arbeiten über Grenzfragen der Mathematik, Naturwissenschaft und Philosophie bzw. Theologie. „Der wissenschaftliche Wert der Untersuchungen Isenkrahes liegt in der konsequenten Anwendung der ganz streng intellektualistischen Methode, die ihm besonders aus der mathematisch-analytischen Denkart des Beweizens erwuchs.“ — Diese Denkart war der Vorzug, aber auch das wissenschaftliche Verhängnis Isenkrahes. Mathematik und Philosophie ist eben nicht dasselbe. In der mathematischen Abstraktion war Isenkrahe ein Meister, die metaphysische Abstraktion war ihm durchaus fremd, und doch ist sie die einzige Grundlage der Philosophie und Metaphysik, ja letztlich der Mathematik selbst, wie es der Streit unter den bedeutendsten Mathematikern der Gegenwart zeigt (vgl. Schol 2 [1927] 461). Die redliche Absicht Isenkrahes und sein lauterer Charakter, den S. so anziehend und warm zu schildern versteht, wird jeden mit wahrer Hochachtung erfüllen. S.

25. Simon, P., Erkenntnistheorie und Wissenschaftsbegriff in der Scholastik (Philosophie und Geschichte 14). 8° (21 S.) Tübingen 1927, J. C. B. Mohr. M 1.50. — Der Wissenschaftsbegriff der Hochscholastik ist nach S. durch ihre realistische Erkenntnislehre bestimmt, die selbst wieder abhängig sei von ihrer Seinslehre. Unter Führung des hl. Thomas von Aquin habe die Hochscholastik im wesentlichen den aristotelischen Wissensbegriff übernommen. Das ganze Problem der Erkenntnis liege darin, zu erklären, wie es möglich ist, daß die zwischen Subjekt und Objekt bestehende Kluft überbrückt wird. Man habe mit Recht gesagt, daß man in der thomistischen Erkenntnislehre die Auffassung Fichtes wiederfinden könnte, nämlich, daß man nur das erkennt, was man ist, nur mit dem Unterschiede, daß die thomistische Lehre, um diese Identität herbeizuführen, verschiedene Seinsweisen postuliert. Der Sinngehalt des Seienden oder die Idee des Dinges könne sich auf einer zweifachen Ebene realisieren: einmal materiell in den Dingen selbst, das andere Mal in immaterieller Form. Die Wesensformen oder Ideen der Dinge liegen also in ihnen, gelangen aber im Subjekt zum Bewußtsein. Diese Harmonie sei nur dadurch möglich, daß der Kern aller Dinge Sinngehalt, „Idee“, nicht bloß „Wesen“ ist. — Wahres Wissen sei Wesenserkenntnis, und Wissenschaft das geordnete System von Wesenserkenntnissen. Da bei den Dingwirklichkeiten die Wesensform substantiell ist, könne nur dieses substantielle Wesen eigentliches Objekt der Erkenntnis und somit der Wissenschaft sein. Alles Akzidentelle entziehe sich in weitem Maße der Erkenntnis. Gerade hier zeige sich, daß die thomistische Erkenntnislehre nicht ausreichend sei, wie sich aus einem Vergleich mit den modernen Naturwissenschaften ergebe, wenn auch diese die Wesenserkenntnis nicht ersetzen könnten. Hier gelte es einen inneren Ausgleich zu schaffen zwischen Wesenserkenntnis und moderner induktiver Forschung. — Diesen inneren Ausgleich scheint uns der rein aristotelische Erkenntnisbegriff nicht zu ermöglichen (vgl. z. B. Schol 1 [1926] 470 Nr. 328). Welche inneren Schwierigkeiten er in sich birgt, insbesondere auch infolge der Einheitslehre des Aristoteles, wurde bereits früher dargetan (Schol 2 [1927] 459 f.). Alle nicht streng thomistischen scholastischen Schulen legen denn auch ihrer Erkenntnislehre den auf Augustinus zurückgehenden Erkenntnisbegriff zu Grunde, der nicht auf unzureichend begründeten metaphysischen Konzeptionen beruht, sondern auf der psychologischen und phänomenologischen Analyse des Aktcharakters der Erkenntnis, wie sie uns unmittelbar im Bewußtsein gegeben ist, und der auf ihm beruhenden Beziehungen zwischen Subjekt und Objekt. Dieser Erkenntnisbegriff ermöglicht auch eine innere Synthese zwischen Wesenserkenntnis und moderner induktiver Forschung. S.

26. Schneider, Artur, Einführung in die Philosophie unter Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur Pädagogik. I. Teil: Allgemeines. Erkenntnistheorie (Handbücherei der Erziehungswissenschaft 15). 8° (220 S.) Paderborn 1927, Schöningh. M 4.50. — Die Einführung zeichnet sich durch ihre klare, dem Anfänger verständliche Sprache aus. Sehr gut sind insbesondere die historischen Überblicke. Man findet hier Einzelheiten, die man in dieser Zusammenstellung anderswo vergebens suchen dürfte. — Hinsichtlich der Idealwahrheiten gibt S. dem Rationalismus recht (119); die Erkenntnis der realen Welt dagegen läßt er auf Erfahrung und Induktion beruhen (120 126 215). Gleichwohl sollen die Kategorien, die allgemeinen Formen und Gesetze des Denkens keine ändern sein als diejenigen des Seins; denn nicht nur das menschliche Denken, sondern auch die Objekte selbst seien vernünftiger Natur (165). Hier ist der Einfluß Sawickis nicht zu verkennen (vgl. Schol 1 [1926] 466). Doch S.s Seinsmetaphysik ist nicht rationalistisch. Auch die metaphysisch notwendige Wirklichkeit wie Gott wird nach ihm auf dem Wege der Induktion erkannt. — Nur die Erkenntnis der absolut betrachteten Wesenheiten in

und aus der Erfahrung gibt den innern Ausgleich zwischen Apriori und Aposteriori; sie allein löst das Erkenntnisproblem. Diese Lösung hat S. unseres Erachtens verkannt (126 f.), was zum Teil damit zusammenhängt, daß er — geschichtlich unbegründet — den metaphysischen Idealismus Platos und Augustins als Rationalismus auffaßt (100 ff.). — Gleichwohl behält das Buch, vor allem wegen seiner trefflichen historischen Überblicke, seinen Wert.

27. Honecker, M., *Logik (Leitfäden der Philosophie V)*. 8° (194 S.) Berlin 1927, Dümmler. M 3.80. — H. berücksichtigt weitgehend die moderne Phänomenologie. Seine Unterscheidung von Gegenstand, Bedeutung und Denkakt fällt im wesentlichen mit der scholastischen Unterscheidung von Gegenstand (*res intellecta*), innerem Wort (*verbum mentis*, *conceptio intellectus*) und Denkakt (*intelligere*) zusammen. In der Durchführung weicht er freilich bisweilen nicht unwesentlich von der scholastischen Auffassung ab, vor allem in seiner Gegenstandslehre; der Denkinhalt (*verbum mentis*) gibt den Gegenstand, stellt den Gegenstand dar, der Denkakt zielt auf den Gegenstand. Gegenstand ist alles, was dem Denken gegenüberstehen kann. Es ist nicht notwendig, daß er gedacht wird. Er ist „für sich“. Er ist ein „Seiendes“ im weitesten Sinne von „Sein“. Scholastisch würde er sowohl das „ens reale“ wie das „ens rationis“ umfassen. Als „für sich“ ist der Gegenstand unabhängig vom Denken, ihm gegenüber „transmanent“. — Hier dürfte eine auf phänomenologische Einflüsse zurückgehende Einseitigkeit vorliegen. So aufgefaßt, bedeutet der Gegenstand nur eine beziehbare oder bezogene Rücksicht (*ratio relata*), die ohne Subjekt oder Terminus ein innerer Widerspruch wäre. Deswegen kann der Gegenstand nur soweit dem Denken gegenüber schlechthin „transmanent“ sein, als er in einem realen Sein sich findet. Vom „ens rationis“ gilt das nicht schlechthin; es ist nur möglich durch Beziehung zum „ens reale“. — Damit hängt auch H.s Auffassung des Widerspruchsprinzips (35 ff.), der verschiedenen Arten des Seins (38 ff.) und der generellen Objekte (42 ff.) zusammen, die uns die absolute Unvereinbarkeit kontradiktorischer Gegensätze zu gefährden scheint. Nicht ganz frei von der gleichen Einseitigkeit dürfte auch H.s Notionslehre sein (92 99 ff. 108 ff. 118 f.), deren Grundzüge er bereits in einer früheren Arbeit gezeichnet hat (vgl. Schol 2 [1927] 141). Die Denklehre wird hauptsächlich als Methodenlehre behandelt. — Der Versuch, die Ergebnisse der neueren phänomenologischen Untersuchungen mit denen der alten Logik zu verbinden, ist an sich zu begrüßen, wird aber erst dann als geglückt anzusehen sein, wenn nur das Haltbare aus der Phänomenologie übernommen sein wird.

28. Geny, P., *Critica de cognitionis humanae valore disquisitio*. 8° (XX u. 415 S.) Romae 1927, Pontificia Universitas Gregoriana. — Eine ausführliche Erkenntniskritik vom neuthomistischen Standpunkt aus. Wie bei manchen Neuthomisten macht sich vielleicht ein gewisser Einfluß der konzeptualistischen Philosophie etwas geltend, besonders in der Auffassung der Idealwahrheiten. Das Hauptproblem der Erkenntniskritik ist doch: Wie können wir metaphysische Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit erkennen? Mit einem Zitat aus der wohl unechten Schrift „*De natura generis*“ ist das Problem nicht gelöst. Die ganz grundlegende Lehre des hl. Thomas von der Wesenserkenntnis in und aus der Erfahrung wird kaum berücksichtigt. So ergeben sich manche Unklarheiten in der Universalienlehre, besonders über das Verhältnis der absolut betrachteten Natur zur Individuation. Im übrigen kommen dem Werke die Vorzüge, die den neuscholastischen Lehrbüchern zu eignen pflegen, in hohem Maße zu.

29. Marxuach, Fr., *Compendium Dialecticae, Criticae et Ontologiae*. 8° (288 S.) Barcinone 1926, Eug. Subirana. — Ein knappes, klar geschriebenes neuscholastisches Compendium der Logik und Ontologie,

meist mit der gewohnten Einteilung des Stoffes. Ob sich nicht in der Kritik und Ontologie der Einfluß der konzeptualistischen Philosophie etwas geltend macht, so in der Universalienlehre (156 ff.), in der Lehre von der Erkenntnis der idealen Wahrheiten (117 f.), in der Begründung der ersten Prinzipien (169 196 f.)? Der fundamentale Unterschied zwischen „ens nominaliter sumptum“ und „esse verbaliter spectatum“, die scholastische Lehre von der Wesenserkenntnis in und aus der Erfahrung (intelligibile in sensibili) scheint nicht genug beachtet zu werden. Dem entsprechend dürften auch die Beweise für das Dasein des „ens necessarium“ und seiner Eigenschaften nicht ausreichend sein. Sehr gut für den inneren Aufbau der Kritik und Ontologie ist es dagegen, daß das Evidenzproblem vor den Erkenntnisquellen und die Analogie des Seins erst am Schluß der Ontologie behandelt wird. Nach einer entsprechenden Umarbeitung der angegebenen Kapitel würde sich das Buch bei seiner Kürze und Klarheit als Schulbuch recht eignen. S.

30. Rozwadowski, A., *De problemate criteriologico*: Greg 8 (1927) 55 bis 75 424—452. — Gegenüber dem Skeptizismus (61—67) zeigt R., daß wir in jedem sicheren Urteil die drei Grundwahrheiten behaupten. Von diesen drei habe das Widerspruchsprinzip die absolute Priorität, weil es allein „explicite“ und „signate“ in jedem Urteil von uns erkannt werde. Gegenüber dem Idealismus wird die objektive Gültigkeit unsrer Urteile (68—75) und Begriffe (424—441) dargetan. Unsrer Erkenntnis der Objektivität der metaphysischen und physischen Seinsordnung ist eine unmittelbare. Auch die sekundären Sinnesqualitäten sind als solche formaliter und nicht bloß fundamentaliter in der Wirklichkeit. Die Beweismomente aus der Physik und Psychologie, auf welche die Gegenpartei vor allem ihre Ansicht stützt, werden von R. nicht behandelt. — In einem letzten Teile (441—452) kommt R. zu folgenden Ergebnissen. Hinsichtlich der Sicherheit unsrer Erkenntnis haben wir diese Ordnung: 1) die ersten Prinzipien, 2) die Existenz des eigenen Geistes, 3) die Existenz der Körperwelt (441—451). Was dagegen die Reihenfolge unsrer Erkenntnisse betrifft, so besteht eine andere Ordnung: „Prima enim cognitio nostra est cognitio ordinis physici actualis per sensus externos. Secunda est cognitio sensuum interiorum, qui ordinem physicum etiam non existentem apprehendere possunt (phantasia et memoria). Tertio sequitur cognitio intellectiva ordinis metaphysici idealis. Quarto venit cognitio intellectiva (reflexa) ordinis metaphysici actualis. Quintum tandem locum obtinet cognitio intellectiva (quasi reflexa) ordinis physici actualis. Sic cognitio nostra immediata intellectiva terminatur ibi, ubi incipit sensitiva“ (457).

Nink.

31. Horten, M., *Zu jüngsten Erkenntnistheorien*: PhJb 40 (1927) 241 bis 249. — H. betont gegenüber dem Ultrarealismus Schellers, der eine „strenge Identität“ der außenwirklichen Wesenheit mit dem Inhalte unseres Denkens behauptet, die scholastische Lehre von der Abstraktion der Wesenheiten, derzufolge unser Geist aus den daseienden konkreten Dingen — und es gibt nur existierendes, konkretes Sein — die Wesenheiten durch Auslassung der individuellen Daseinsbestimmungen erkennt (241—245). Der moderne Platonismus, der neuerdings in Husserls „Logischen Untersuchungen“ wieder auflebte, wird namentlich von Nic. Hartmann vertreten. Den Inhalten unsrer Begriffe entspricht nach dieser Meinung „ein Reich des idealen Seins“, ein geistiges Reich der „Ideen“. H. macht auf die Fehler aufmerksam, durch welche die heutigen „Platoniker“ zu ihren Sätzen kommen. — Übrigens haben bereits Aristoteles und die großen Führer der Scholastik alle Gründe, auf welche die heutigen „Platoniker“ ihre Ansicht stützen, gekannt und widerlegt. N.

32. Maréchal, J., *Le dynamisme intellectuel*: RevNéo-scolPh 28 (1927) 137—165. — Der bekannte Verfasser des Werkes „Le point de départ de

la métaphysique“ bietet hier eine Ergänzung zum Cahier V seines Buches, in dem er die Frage behandelt: Wie kommt es, daß die Erkenntnisformen (die erkennenden Akte, „species“) nicht ihre eigene subjektive Realität, sondern die von „Dingen an sich“ darstellen (137)? M. gibt darauf folgende Antwort: „L'inhérence formelle (de la ‚species‘) . . . est essentiellement dynamique: l'état respectif de la forme et du sujet répond ici à une action continuée du sujet sur la forme. Un sujet immatériel ne reçoit que ce qu'il poursuit et ne subit que ce qu'il retient activement: sa passivité est spontanéité; sa puissance acquisitive est tendance; son repos dans l'objet est emprise permanente sur l'objet“ (155). Die intellektuelle Tätigkeit umfaßt in ihrer Angleichung an den Gegenstand („processus assimilateur“, 159) drei untrennbare Momente: „1. Au moment initial, la forme étrangère est accueillie dans l'intelligence comme une réponse effective au désir radical de posséder intuitivement l'être en soi, et par conséquent comme une anticipation imparfaite de cette possession“ (155). „2. Au second moment, celui de l'assimilation déjà effectuée (in facto esse), le sujet, non seulement soutient la forme comme la substance supporte l'accident, mais il la possède activement en vertu de la tendance même qui, au moment précédent, le portait vers elle“ (156). „3. La tendance assimilatrice de l'intelligence ne peut s'emparer d'une forme exprimant partiellement l'être en soi, sans déborder infiniment, du même coup, et cette forme, en tant que forme particulière, et le degré intensif de réalité signifié par elle“ (156). Diese Tätigkeiten vollziehen, heißt objektiv erkennen; das Bewußtsein dieser Tätigkeit haben, heißt die Objektivität der Erkenntnis erkennen (161). Diese drei Momente, die in der gegenständlichen Angleichung jeder intellektuellen Erkenntnistätigkeit vorkommen, bilden eine Einheit mit der „species“, die nur in ihrer Beziehung auf die aktive Seite der drei Momente „species“ ist (161 f.). Die „species“ hat demnach nicht einen ausschließlich statischen und formalen Charakter; andererseits aber stellt sie die Dinge dar (163). — Eine sehr beachtenswerte Studie, die gut das aktive Element im intellektuellen Erkenntnisprozess herausarbeitet, dabei aber den in der Aktivität enthaltenen und in ihr wirksamen darstellenden (abbildenden) Faktor der Erkenntnisleistung nicht übersieht. N.

33. Noël, L., *The Neo-Scholastic Approach to the Problems of Epistemology*: NewSchol 1 (1927) 136—146. — Der Artikel ist ein Vortrag vom 6. internationalen Kongreß der Philosophie. Er gibt Noëls Auffassung des kritischen Problems wieder, die an Gedanken von Kard. Mercier anknüpft. Wenn unser Wissen nur subjektive Bilder enthielte, wäre ein Vergleich mit der wirklichen Außenwelt nicht möglich; diese Möglichkeit setzt vielmehr voraus, daß unser Wissen nicht in subjektiven Bildern endigt, sondern in der Wirklichkeit selbst. Im Satze „dieses ist Papier“ wird das Subjekt des Satzes der eigenen Tätigkeit gegenübergestellt, ist dem Geist gegenwärtig, aber unabhängig von ihm, ihn beherrschend. Das Subjekt ist eine primäre Gegenwart, die ich passiv erleide; dieses der eigenen Tätigkeit entgegengesetzte Ding müssen wir real nennen, es ist das Nicht-ich. — Noël ist sich bewußt, daß der kritische Realismus diese Lösung als naiv verwerfen wird; nach diesem sind die Daten des Bewußtseins nicht das reale Objekt, das nicht selbst gegeben ist, sondern angenommen wird. Den Eindruck der Passivität, des Beherrschtwerdens, hat man ja auch in der Halluzination. Im einzelnen Bild ist da nicht zu entscheiden, ob Wirklichkeit oder Täuschung vorliegt. Es müssen vielmehr die Gründe gesucht werden, die uns mit Sicherheit sagen lassen, daß und innerhalb welcher Grenzen die Erkenntnis die Wirklichkeit wiedergibt. Fröbes.

34. Noël, L., *La présence immédiate des choses*: RevNéo-scolPh 28 (1927) 179—196. — Eine Auseinandersetzung mit zwei Kritikern. Nach dem zweiten Kritiker z. B. haben wir anfangs im gesehenen Objekt nur

ein phänomenales Sein; das wirkliche Sein erfassen wir erst in der eigenen Tätigkeit, von der wir es dann auf die Phänomene der Außenwelt übertragen. Noël antwortet: Eine solche Übertragung ist nicht notwendig; schon in der Sinneserfahrung erfährt der Verstand das wirkliche Sein. Ja man könnte nicht einmal mit Recht das Sein auf andere Dinge übertragen, wenn man es nicht in ihnen gesehen hat. — Die letzte Bemerkung ist zweifellos richtig, wenn es sich um die Erscheinung handelt. Das Haus erscheint dem Kind gleich reell, wie das Ich, und wahrscheinlich klarer und eher so. Dagegen hat der Kritiker recht, wenn er an die Reihenfolge der wissenschaftlichen Überzeugungen von der Realität der Objekte denkt. Die Bewußtseinstatsachen sind uns eher und ausnahmsloser sicher, als die Körper draußen. Daß mir ein Haus erscheint, diese Tatsache des Bewußtseins kann keine Täuschung sein. Aber daß das Gesehene Haus wirklich draußen existiert, bewahrt sich bei Vorstellungen oder Trugwahrnehmungen nicht. Ich muß also andere Gründe anführen, warum ich eine solche Täuschung nicht für die Gesamtheit der Sinneserfahrung annehmen darf.

F.

35. Kießler, H., Geschichte und Kritik des hypothetischen Urteils seit Wolff. (29 S.) Mödling 1926, St. Gabriel. — K. gibt sehr klar, meist mit ihren eigenen Worten, die Auffassung vieler neueren Philosophen über das hypothetische Urteil wieder. Scharf hebt er den Gegensatz zwischen Wolff und Kant hervor. Wolff scheidet nicht scharf das kategorische vom hypothetischen Urteil, er tritt für die Verwandelbarkeit des kategorischen in das hypothetische Urteil ein. Diese Reduktionsmöglichkeit leugnet entschieden Kant. Nach ihm ist das hypothetische Urteil wesentlich ein Verhältnis-ausdruck und beruht auf einer wesentlich andern Funktion des Verstandes als das kategorische Urteil. K. zeigt dann, wie diese entgegengesetzten Auffassungen bei den folgenden Philosophen sich geltend machen, bei denen freilich neue Rücksichten hinzukommen, so z. B. die Anlehnung an Aristoteles bei Überweg und Trendelenburg usw. — Ideengeschichtlich wäre es interessant, zu untersuchen, wie die Auffassungen der einzelnen Philosophen mit ihren metaphysischen Grundauffassungen zusammenhängen, da der Unterschied zwischen kategorischem und hypothetischem Urteil wesentlich mit ihnen zusammenhängt und nur von ihnen aus sich bestimmen läßt. So ist die Auffassung Wolfs durch seinen Rationalismus bestimmt, den Kant so energisch bekämpft. Freilich hätte das den Umfang der Schrift bedeutend erweitert. Auch so behält die lichtvolle Darstellung ihre Bedeutung.

Sladeczek.

36. Wintrath, Der letzte Grund der Gewißheit: DivThom(Fr) 41 (1927) 32—44. — Bedingungen der sichern Wahrheitserkenntnis sind nach W.: 1) die Übereinstimmung des urteilenden Verstandes mit dem Gegenstande, wie er an sich ist; 2) die (einschließliche) Erkenntnis dieser Übereinstimmung. Sawicki, gegen den sich die Ausführungen richten, stimmt ihm darin zu. Unser unüberwindbares naturhaftes Wahrheitsstreben kommt erst dann zur Ruhe, wenn es dieses Ziel erreicht hat. Nach Sawicki wird es niemals erreicht, „weil das Objekt des Erkennens an sich dem Erkennen stets transzendent bleibt“. Nach W. dagegen sind die angegebenen Bedingungen erfüllt durch die objektive Evidenz. Die Erklärung, die für deren Erfassung gegeben wird, reicht aber nicht aus, da sie in der neuthomistischen Erkenntnisanalyse gründet, die großen psychologischen Schwierigkeiten begegnet.

S.

37. Somló, F., Gedanken zu einer ersten Philosophie. gr. 8^o (107 S.) Berlin 1926, W. de Gruyter & Co. M 4. — S. entwickelt diese Gedanken: Schlechthin unbedingt kann niemals eine Tatsache, sondern nur eine Bedeutung, ein Sinn, sein. Die Bedeutung muß also sorgfältig von jeder Tatsächlichkeit losgelöst werden. Das Unbedingte können nur Sätze sein. Der

Satz vom Widerspruch ist der Maßstab der Richtigkeit aller übrigen. Seine Leugnung schließt seine Bejahung ein. Damit ist aber der Skeptizismus noch nicht überwunden. Man kann sich auf den Standpunkt absoluten Schweigens stellen; man kümmert sich überhaupt nicht um die Wahrheit. Das bloß subjektive Wollen der Wahrheit begründet noch keine unbedingte Gültigkeit. Das Wollen muß auch unbedingt gewollt sein. Das unbedingte Sollen wird nicht bedingt, weil es gewollt ist: es will ja seinem eigenen Sinn nach gewollt werden. Hierin sieht S. den gesicherten Ausgangspunkt der Philosophie, den er den transzendentalen Normatismus nennt. An der Hand des Satzes vom Widerspruch sind nun aus der Reihe der auf unbedingte Gültigkeit Anspruch erhebenden Sätze die wirklich unbedingte gültigen herauszusuchen, die nicht nur frei von innerem Widerspruch sind, sondern auch zu einem widerspruchsfreien System von Sätzen gehören. Die Evidenz ist nicht letztes Kriterium, da es zwischen Evidentsein und Evidentscheinen keinen Unterschied gibt. Wahrheit ist nicht Übereinstimmung der Erkenntnis mit ihrem Gegenstande, sondern die Richtigkeit des Anspruches auf unbedingte Gültigkeit eines Aussagesatzes. Sie bleibt ein unendliches Ideal. — Die ganze Voraussetzung dieser ersten Philosophie, die Loslösung der unbedingten Gültigkeit von jeder Tatsächlichkeit, die einen extremen Rationalismus bedeutet, würde das Reich der Wahrheit zwischen Sein und Nichtsein stellen und so den Satz vom ausgeschlossenen Dritten und den vom Widerspruch selbst aufheben. Daran wird auch nichts geändert, wenn nach S. nur die obersten Bedeutungen „von jeglichem Sein grundsätzlich unabhängig sind“ (97 ff.). In Verkennung der eigentlichen Natur der Evidenz wird der Satz vom Widerspruch nicht genügend erhärtet. Auch dem obersten Sollsatz gegenüber bleibt der Standpunkt des Schweigens möglich. Im günstigsten Falle hätten wir eine nicht-einsichtige blinde Annahme des Widerspruchsprinzips. Das widerspricht aber unserem naturhaften Wahrheitsstreben, ebenso wie die Definition der Wahrheit, die S. aufstellt. Wir kommen dann wesentlich nicht über den Skeptizismus hinaus. S. zieht alle Folgerungen aus dem rationalistischen Subjektivismus und zeigt somit die innere Unhaltbarkeit des Rationalismus. S.

38. Wolff, Emil, Philosophie des Geistes. (Handbuch der Philosophie, hrsg. von A. Bäuml und M. Schröter. 12. Lieferung) gr. 8° (73 S.) München 1927, Oldenbourg. Preis des ganzen II. Bandes: geb. M 35.— — Mit dieser Lieferung 12 ist die zweite Abteilung des „Handbuchs der Philosophie“ von Baeumler und Schröter vollständig geworden. Da jeder Beitrag ein Ganzes für sich ausmacht, veranstaltet der Verlag jetzt auch Sonderausgaben der einzelnen Beiträge. Das vorliegende Heft enthält ein sehr ausführliches 35 S. langes Namen- und Sachregister zur ganzen II. Abteilung (Natur, Geist, Gott). — E. Wolff deutet schon durch den Titel seines Beitrags an, daß er sich Hegel anschließt. Seine Betrachtungen „gehen von Hegel aus, wie sie in ihm ihr Ziel finden“. „Wir sehen die wahre Bedeutung unserer Besinnung auf Hegel nicht in einer Rückkehr zu der besonderen Form seines Systems, sondern in dem lebendigen Ergreifen der Idee der Realität, die in diesem System zum erstenmal sich gestaltet hat.“ — In der Mannigfaltigkeit und Entgegengesetztheit der in diesem Handbuch sich äußernden Ansichten spiegelt sich die gegenwärtige Lage der Philosophie. Klein.

39. Dessauer, Friedrich, Leben, Natur, Religion. Das Problem der transzendenten Wirklichkeit. 2. Aufl. 8° (X u. 141 S.) Bonn 1926, Cohen, M 4.— — Eine Apologie des Übermateriellen und Übernatürlichen gegenüber den Ansprüchen einer naturalistischen Weltanschauung. Der „Wirklichkeitstaumel“ des Gegenwartsmenschen hat für das Religiöse keinen Sinn und keine Achtung mehr. Er wird ganz absorbiert vom Lebenskampf und narkotisiert durch die ihm zunächstliegenden Dinge. Am Beispiel einer

Spieldose zeigt D. sehr anschaulich, daß es außer der naturgesetzlichen noch eine ästhetische Wirklichkeit gibt. Die Melodie, die das eigentliche Wesen des Musikstücks ausmacht, ist der physikalischen Betrachtungsweise unzugänglich, und doch existiert sie. Unter den Wirklichkeiten, die sich naturwissenschaftlich nicht analysieren lassen, stehen die religiösen am höchsten und greifen am tiefsten in das Menschenleben ein. Ihnen kommt auch die höchste Wirklichkeit zu unter vollkommener Wahrung aller naturgesetzlichen Zusammenhänge. Die Freiheit des menschlichen Willens muß im „Leben aus Religion“ den seelischen Kompaß auf Gott einstellen, um das Rätsel des Menschenlebens zu lösen. Wasmann.

40. Dessauer, Friedrich, Philosophie der Technik. Das Problem der Realisierung. 8^o (VIII u. 180 S.) Bonn 1927, Cohen. M 5.— — Eine Apologie der so viel verkannten und als materialistisch geschmähten Technik. Referent muß gestehen, daß ihm dadurch ein ganz neues Licht über das Wesen der Technik, ihre Machtfülle und ideale Bedeutung für den Fortschritt der Menschheit aufgegangen ist. Nicht die Spekulation, sondern die Technik mit ihren Erfindungen hat das Antlitz der Erde umgestaltet. Sie ist ein Reich für sich, in dem der Menschengestalt gleichsam teilnimmt an der göttlichen Schöpfermacht. Mit „heroischem Optimismus“ schreitet die Beweisführung voran, obwohl die Gefahren nicht verschwiegen werden, die aus der Abhängigkeit der Technik vom Unternehmertum unvermeidlich entspringen. Doch nicht die Technik trifft die Schuld an den hier wurzelnden Schäden, sondern ihren Mißbrauch durch jenes Kapital, dessen Gott der Mammon ist. — Diese Schrift wie die in der vorigen Nummer besprochene verraten einen in theoretischer und angewandter Naturwissenschaft erfahrenen Forscher, der eine gründliche Kenntnis der einschlägigen Fragen besitzt und in glänzender Sprache selbst das schwierigste Problem verständlich und anziehend zu machen weiß. W.

41. Haering, Th. L., Über Individualität in Natur- und Geisteswelt. Begriffliches und Tatsächliches. (114 S.) Leipzig 1926, Teubner. M. 5.80 — H. will keine „Spekulationen“, keine „Metaphysik“ bieten, sondern nur die Vorarbeiten dafür leisten: begriffliche Klärung dessen, was unter „Individualität“ jeweils verstanden wird und was darunter zu verstehen ist (Individualität 1. als Besonderheit, 2. als Einheit besonderer Art), und empirische Klärung des Tatbestandes, auf den man den Begriff in einer seiner bestimmten Bedeutungen anwenden will, bzw. eine Anwendung ablehnt. H. glaubt festgestellt zu haben, daß manche Erscheinungen der Wirklichkeit, die man früher als grundsätzlich verschieden ansah, dieselbe Struktur zeigen und die Anwendung des gleichen Individualitätsbegriffs gestatten. Andererseits glaubt er gefunden zu haben, daß in dem Tatsächlichen, das man vielfach in gleicher Weise als „Individualität“ zu bezeichnen pflege, sich unüberbrückbare Unterschiede zeigen (so z. B. zwischen psychophysischer Naturindividualität und freier geistiger Individualität des Menschen). — H. betont mit Recht immer wieder die Notwendigkeit solcher begrifflichen Klärung. Um so mehr ist zu bedauern, daß dem Verfasser die umfang- und inhaltsreichen Untersuchungen der Scholastik über das Individualitätsproblem unbekanntes Land zu sein scheinen. Hentrich.

42. Brandenstein, W., Zur Klassifikation der Relationen: PhJb 40 (1927) 163—169. — Der Aufsatz bietet eine Einteilung der Relationen. In der Frage, ob eine Relation in einer andern begründet sein kann, entscheidet sich B. in bejahendem Sinne. Die scholastischen Philosophen sind in diesem Punkte geteilter Meinung; vgl. Tilm. Pesch, Institutiones Logicales, pars 2, vol. 2, n. 1552; und Cosmus Alamannus, Summa philosophiae 1, q. 13, a 6. Unzutreffend ist, was B. ohne weitere Begründung sagt: „Der Terminus ‚Fundament‘ ist seit den Scholastikern in so verschiedener Bedeutung in Gebrauch, daß niemand sein Verschwinden beklagen würde“ (166, vgl. 167).

Der Terminus muß wie jeder im Zusammenhang der betr. Lehre genommen werden und hat dann jeweils eine ganz eindeutig bestimmte Bedeutung.
Nink.

43. Pace, E. A., *The Teleology of St. Thomas: NewSchol* 1 (1927) 213 bis 231. — Eine leicht lesbare Darstellung der scholastischen Lehre von der „causa finalis“ im Anschluß an die einschlägigen Texte aus dem hl. Thomas.
Fröbes.

44. Graf, J., *Individuelle Gotteswege: ThQschr* 106 (1925) 267—295; 107 (1926) 39—89. — Die individuellen Wege zu Gott sind sehr mannigfaltig. Sie führen zum Gottesbekenntnis. Geben sie auch eine sichere Gotteserkenntnis? Die Forderung, die Bekenntnisse zu denknwendigen Erkenntnissen zu erweitern, wird häufig von tiefreligiösen Menschen verworfen. G. versucht einen Mittelweg. Die irrationalen Elemente (Gefühlsgewißheit, Numinoses, religiöse Erfahrung, Intuition) haben im religiösen Akte ihre Bedeutung und können in seine Einheit verschmolzen sein. Nur dürfen sie sich nicht gewalttätig und selbstherrlich vordrängen und die große Vernunft aus dem heiligen Bereiche des Religiösen ausschließen, sonst zerstören sie die Einheit der Seele. Der religiöse Akt ist psychologisch betrachtet ein einheitlicher Ausdruck des Gesamtlebens der Seele. In ihren schweigenden Tiefen liegt alles, was später auseinandertritt und sich spaltet, in nächtlicher Verhaltenheit beisammen: Intellekt und Gemüt, Rationales und Irrationales, Glaube und Wissen. Die Gottesgewißheit wird auf verschiedene Art erreicht. Doch mischen sich stets das irrationale und rationale Element, wenn auch eines von beiden in den Vordergrund treten kann. Hat die Seele die Gottesgewißheit erlangt, so mündet ihr bisher aktives Streben in die passive Hingabe an Gott ein, d. h. in den Glauben. — G. unterscheidet nicht klar zwischen übernatürlichem Glauben und dem wesentlich davon verschiedenen natürlichen Gottesglauben und bei diesem nicht genügend das religiöse Anerkennen Gottes, bei dem der Wille wesensmäßig beteiligt ist, von der sichern Erkenntnis Gottes. Bei letzterer sind wieder die das Erkennen beeinflussenden psychologischen Faktoren von dem objektiv sicheren Erkenntnisgrunde zu unterscheiden. Nur ein solcher — es gibt deren viele — kann eine objektiv sichere Gotteserkenntnis begründen; sonst wäre die Zustimmung unvernünftig, dem Wesen der Seele widersprechend; sie wäre reiner Subjektivismus. Doch ist dabei zu beachten, daß intellektuelle Erkenntnis sich keineswegs mit „rationaler“ im Sinne der rationalistischen Philosophie deckt. Diese rationalistische Gotteserkenntnis ist durchaus unzureichend. Sie unterscheidet sich wesentlich von der patristisch-scholastischen Gottesbegründung. Ferner ist es in keiner Weise erforderlich, daß die Erkenntnisgründe ausdrücklich (explicite) und wissenschaftlich-reflex erfaßt werden; es genügt durchaus die natürliche Gotteserkenntnis, in der die objektiv sichern Erkenntnisgründe direkt und einschließlich (implicite) miterfaßt werden.
Sladeczek.

45. Lemaître, Ch., *La preuve de l'existence de Dieu par les degrés des êtres: NouvRevTh* 54 (1927) 321—339 436—468. — L. führt, kurz gefaßt, den Beweis also: Es gibt in den Dingen ein mehr oder weniger Gutes usw. Das Mehr oder Weniger ist Mehr oder Weniger, weil es sich mehr oder weniger dem höchsten Sein nähert. Also, so geht gegen Erwarten L.s Gedankengang weiter, ist das unendliche Sein innerlich möglich (447 f.). Das unendliche Sein schließt aber, wenn es innerlich möglich ist, auch die reale Existenz ein (449—453). Also existiert das unendliche Sein. — Diese Erweiterung macht einen Umweg, der nicht notwendig ist, und bringt so eine umstrittene Frage in den Beweiskgang, die der „quarta via“ als solcher fern liegt. L. vertritt dabei die Auffassung: Sobald die innere Möglichkeit des Begriffes erkannt ist, steht auch die reale Existenz

Gottes fest. Ob das richtig ist und ob insbesondere die Ausführungen, mit denen L. das zu zeigen sucht (449—453), zutreffend sind, bleibe dahingestellt. Der Gottesbeweis aus den Seinsstufen ist von dieser Frage ebenso unabhängig wie der kosmologische Gottesbeweis. — Wünschenswert wäre es, wenn gezeigt würde, warum der größere oder geringere Seinsgrad seinem Wesen nach eine größere oder geringere Annäherung an das höchste (unendliche) Sein ist, nicht aber, wie man vielleicht (törichterweise) denken könnte, eben nur mehr oder weniger Sein. Hier liegt der Nerv des Beweises aus den Seinsgraden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses den Beweis tragende Prinzip richtig ist; aber seine Richtigkeit wäre zu zeigen. L. bringt zwar (440—442) einige Gedanken dazu; doch reduzieren sie sich auf zwei Momente: zunächst auf eine Analogie, daß nämlich eine mehr oder weniger reine Rotempfindung eine mehr oder weniger große Annäherung an die ganz ungemischte Rotempfindung ist (440; und dann auf die Behauptung, daß ein größerer Seinsgrad nur dadurch ein solcher sein kann, daß er sich dem unendlichen Sein mehr nähert (441). — Gern sähe man ferner eine Darlegung, ob dieses Beweisprinzip der „quarta via“ das Prinzip vom zureichenden Grunde bereits voraussetzt und wie überhaupt sein Verhältnis dazu ist.

46. Manzini, Argeo, *La Scienza divina e l'Infinito matematico*. (22 S.) Rovigo 1927. — Die vorliegende Schrift will die Frage beantworten, welche Beziehungen zwischen dem Wissen Gottes und dem mathematisch Unendlichen bestehen, m. a. W. ob und wie das Unendliche, das in der Zahl (*infinito algebrico*) und in der stetig ausgedehnten Quantität (*infinito geometrico*) vorkommt, Gegenstand der göttlichen Erkenntnis sei (9). Hat Gott eine distinkte Erkenntnis all der unendlich vielen geometrischen Formen und der unendlich vielen algebraischen Werte der Zahl (10)? Der Fragepunkt wird also formuliert: Es scheint, daß die Erkenntnis, die von einem Vorher zu einem Nachher übergeht oder umgekehrt, dem Begriffe der Zahl wesentlich ist, zumal in der Zahlenreihe. Deshalb, so scheint es, sind Begrenzung und Veränderlichkeit der Erkenntnis, welche die Zahl zum Gegenstande hat, notwendige Folgen. Diese aber sind in der Erkenntnis Gottes ein Widerspruch (11). Die Antwort lautet: Gott erkennt nicht in einem Früher und Nachher all die Erkenntnisformen, mit denen die menschliche Erkenntnis das algebraisch und geometrisch Unendliche erfaßt; sondern absolute Totalität und Gegenwart sind immer die Kennzeichen seiner unendlichen Erkenntnis. Somit erkennt Gott all die zählenden und rechnenden Akte der Menschen, aber er erkennt nicht, indem er zählt, rechnet und berechnet; er erkennt in einer allumfassenden Erkenntnis und „ad modum totius“, weil er infolge seiner unendlichen Gegenwart jedem Sein gegenwärtig ist und weil jedes Sein mit all seinen Formen vor seinem Geiste steht (22).

47. Fleischmann, H., *Das Unendliche in der Aufeinanderfolge*: Div Thom(Fr) 41 (1927) 145—154. — Auf einen Artikel von Munnynck (vgl. Schol 2 [1927] 149 f.) antwortend, führt F. aus: Die „*successio ab aeterno*“ ist ein metaphysisch, nicht nur ein mathematisch Unendliches; denn jede Vielheit ist in sich entweder endlich oder unendlich; entweder hat etwas eine Grenze oder es hat keine. Dieser kontradiktorische Gegensatz läßt ein Drittes, ein Mittleres, nicht zu. Doch ist die „*successio ab aeterno*“ nicht möglich wegen der bereits früher dargelegten Gründe (vgl. Schol 1 [1926] 469). F. sieht hierin nur eine Weiterentwicklung der Lehre des hl. Thomas. — Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß Thomas die Gründe, die F. anführt, wohl nicht unbekannt waren (vgl. PhJb 35 [1922] 38 ff., Schol 2 [1927] 413 ff.). Wenn er nun in seinen späteren Schriften dieselben als nicht beweisend bezeichnet, so kann man wohl kaum die Ansicht F.s als Weiterentwicklung der Lehre des hl. Thomas ansehen. Dieser lehnt ausdrücklich die aktuell unendlich

große Menge wie eine „series infinita causarum per se subordinatarum“ ab. Ist dann, da er trotzdem die Unmöglichkeit einer Schöpfung der Welt von Ewigkeit philosophisch für nicht beweisbar hält, die Unterscheidung in ein metaphysisch und mathematisch Unendliches — auf den Namen kommt es nicht an — im Sinne des hl. Thomas unmöglich? Der von F. angeführte Gegengrund ist nicht durchschlagend; denn einen Widerspruch haben wir nur, wenn ein und dasselbe von einem und demselben in einer und derselben Beziehung behauptet und verneint wird. Nun erhebt sich die Frage, ob etwas in einer Beziehung unendlich, in andrer endlich sein kann. Man denke nur an Strahl und Linie. So ist auch beim kategorischen Unendlichen das Unendliche der Wirklichkeit und der Möglichkeit nach zu unterscheiden. Aus der Unmöglichkeit einer aktuell unendlich großen Menge folgt Thomas nicht die Unmöglichkeit kategorisch unendlich vieler Möglichkeiten (possibilia), und ebensowenig die Unmöglichkeit einer „successio infinita a parte ante“, zumal hier das ganze Kontinuums- und Zeitproblem mitberücksichtigt werden muß. Die genannte Unmöglichkeit läßt sich unseres Erachtens nur dartun, wenn gezeigt wird, daß das kategorisch Unendliche sowohl der Wirklichkeit wie der Möglichkeit nach gleichzeitig in derselben Beziehung eine (mögliche) „perfectio simplex“ und „mixta“ wäre, so daß folgerichtig die Möglichkeiten (possibilia) nur synkategorematisch unendlich wären (vgl. Urráburu, *Cosmologia* [1892] 802 ff.). Das bedeutet aber ein Abweichen von der Ansicht des hl. Thomas, der seinerseits in der Unendlichkeitsfrage von der allgemeinen Ansicht der Väter und Theologen abweicht. Sladeczek.

3. Naturphilosophie. Psychologie

48. Becher, Erich, *Metaphysik und Naturwissenschaften*. Eine wissenschaftliche Untersuchung ihres Verhältnisses. gr. 8^o (32 S.). München und Leipzig 1926, Duncker u. Humblot. *M* 2.— Die Naturwissenschaften sind Partialrealwissenschaften von körperlichen Gegenständen, d. h. nicht nur Dingen, sondern auch Eigenschaften, Vorgängen und Beziehungen (4). Den Gegenstand der Metaphysik hingegen bildet das Gesamtwirkliche. Sie ist Totalrealwissenschaft (5), indem sie die Probleme erforscht, denen man erst begegnet, wenn man Teilgebiete der Wirklichkeit im Hinblick auf das Wirklichkeitsganze betrachtet. Ihr Formalobjekt ist somit das Gesamtwirkliche sowie dessen Teile und Seiten in ihrem Verhältnis zum Gesamtwirklichen (6). Infolgedessen berührt sie sich vielfach mit den Teilwissenschaften, stützt sich auf deren Resultate, empfängt von ihnen Anregungen in Form von Hypothesen, wie auch umgekehrt ursprünglich rein metaphysische Hypothesen im Laufe der Philosophiegeschichte öfters in die Naturwissenschaft übergewandert, dort geprüft und eventuell sorgfältig begründet und verfeinert worden sind (8 ff.). — Der schwerwiegendste Einwand gegen diese Gegenstandsbestimmung ist natürlich die Behauptung, das naturwissenschaftliche Erkennen habe es mit der Erscheinungswelt zu tun, die Metaphysik dagegen erforsche die Welt der Dinge-an-sich. Demgegenüber begründet der Verfasser kurz, aber mit großem Nachdruck, seine realistische Auffassung, daß die Naturwissenschaft die Dinge-an-sich zu erkennen vermöge (10—16). Das sei eine unvergleichlich leistungsfähigere Hypothese als die Kant-Fichtesche Lehre von der Produktion der Erscheinungswelt durch den Verstand oder das Ich. Natürlich müsse der Realismus ein kritischer sein (13 ff.), dürfe den Außerweltdingen-an-sich keine Sinnesqualitäten und auch keine räumlichen Eigenschaften von der Art zuschreiben, die uns aus der Sinneswahrnehmung bekannt ist. Das bedeute noch lange kein Hinabgleiten in den Phänomenalismus. Ferner schließe der kritische Realismus nicht aus, daß die Atome-an-sich vielleicht ihrem Wesen nach seelische Realitäten oder Inhalte eines Allgeistes seien (15). — Im zweiten Teile (16—32) wird nachgewiesen, daß die Natur-

wissenschaft und die Metaphysik im Grunde sich ganz derselben Methoden und Erkenntnisgrundlagen bedienen: dort wie hier empirisch-induktives Verfahren, durch Soseinswahrnehmungen gesicherte Idealurteile, deduktives Schließen und Hypothesenbildung, endlich die Voraussetzungen des Erinnerungsvertrauens und des Kausalprinzips. Nicht feindselige Trennung, sondern nachbarliche Freundschaft erscheint als das sachgemäße Verhältnis zwischen den beiden Wissenschaften (32). Schmitz.

49. Dingler, Hugo, Der Zusammenbruch der Wissenschaft und der Primat der Philosophie. gr. 8^o (400 S.) München 1926, Reinhardt. *M* 13.—; geb. *M* 16.— Wir möchten auf dieses Werk hier nur wegen der naturphilosophischen Erörterungen in Kapitel V und VI aufmerksam machen. Im V. Kapitel behandelt der Verfasser „Das Problem der Geschichte“, dabei auch „Die Biologie als Geschichte“ (305—335), wobei die Entwicklung der Lebewelt, die Entstehung des Lebens und dergleichen Fragen mehr erörtert werden. Im VI. Kapitel behandelt er „Das Wunderbare“ (335—368) in einem allerweitesten Sinn, von Telepathie (341 ff.) bis Vitalismus (361 ff.). Absolute und relative, d. h. eigentliche Wunder gibt es nicht (336); wohl aber „Seinswunder“, d. h. im Gefühlserlebnis gegebene Wunder, Tatsachen, die Staunen, Ehrfurcht erregen. Die Wunder Jesu können als Tatsachen nicht geleugnet werden; sie kommen auch heute vor, sind aber keine echten Wunder (358). Für D.s Wunderbegriff ist es charakteristisch, daß auch das Leben, nach vitalistischer Auffassung gedacht, darunter fällt. Wenn Driesch eine Maschine definiere als eine typische Anordnung physikalischer und chemischer Konstituenten, durch deren Wirkung ein typischer Effekt erreicht wird, so könne diese Aussage nur einen Boden haben, wenn genau bekannt sei, was das Charakteristische physikalischer und chemischer Konstituenten ist. Gerade hier sei aber bei Driesch eine vollkommene Lücke (362). Die Anwendung des Axioms, daß eine Maschine nicht bleibe, was sie ist, wenn man ihr beliebige Teile nimmt usw., auf die Experimente von Driesch enthalte einen „quaternio terminorum“ (363). Auch die behauptete fremddienliche Zweckmäßigkeit — mit deren Unterlagen der Verfasser sich nicht genügend vertraut zeigt — beweise nichts (364 ff.). Der Beweis aus der komplizierten Ordnung wird durch logische Untersuchung des beliebigen Beispiels von dem Finden eines Gegenstandes mit Ordnungsmerkmalen in der Wüste zurückgewiesen (366). Übrigens habe der Vitalismus einen durchaus richtigen Willenshintergrund, das Ziel, die materialistische oder auch die mechanistische Lehre zu überwinden; nur setze er den Hebel nicht an der ersten Wurzel dieser Pseudophilosophien an (367). Das geschehe erst in des Verfassers „Philosophie der reinen Synthese“, deren Begründung das ganze Buch gewidmet ist. S.

50. Frost, Walter, Bacon und die Naturphilosophie (Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen, Abt. V. Die Philosophie der neueren Zeit II., Bd. 20). 8^o (504 S.) München 1927, E. Reinhardt. *M* 10.— Das Buch gliedert sich in zwei Teile: 1. Francis Bacon (9—199), 2. Die neue Naturphilosophie (200—447). Der Darstellung von Bacons wissenschaftlicher Gesamtpersönlichkeit und geschichtlicher Bedeutung gehen gedrängte Mitteilungen voraus über des Philosophen Jugend, wissenschaftliche und politische Anfänge, Aufstieg und Sturz. Auch F. weiß der niemand sympathischen Persönlichkeit Bacons nur sehr spärliche bessere Seiten abzugewinnen; die schlechten verbirgt er nicht. In ähnlich objektiver Weise wird auch die philosophische und naturwissenschaftliche Bedeutung des problematischen Mannes behandelt. Das führt einerseits zu dem harten, paradox klingenden Urteil: „Die moderne Naturwissenschaft ist trotz Bacon vorwärts gekommen“, anderseits zur Aufdeckung eines „bisher noch zu meist unverstandenen Verdienstes... Es wäre denkbar, wenn auch nicht

sicher, daß sich Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften, zum Teil wenigstens, auf eine einheitliche Grundmethode einigen könnten. Dieser Tag würde der Tag Bacons sein“ (46). Interessant ist die Zusammenstellung der Urteile über Bacon (48—60). Weiter folgen drei Abschnitte über seine Logik (*Novum Organum*), „Enzyklopädie“ (*De dignitate et augmentis scientiarum*), Ethik und „*scientia civilis*“, Abschnitte, deren reichen und fesselnden Inhalt wir hier nicht analysieren können. Im zweiten Teil schildert der Verfasser: I. Das Ringen der Philosophie mit der Tatsache der modernen Naturwissenschaft (200—202); II. Die ersten Aufgaben der Chemie (203—219); III. Lionardo da Vinci (220—227); IV. Kopernikus und Kepler (228—280); V. Galilei (281—335); VI. Die Erneuerung der Atomistik (336—373); VII. Huyghens und Newton (374—447). Hier wiegt das Geschichtliche und Naturwissenschaftliche stark vor, womit indes nicht gesagt sein soll, daß die Metaphysik des Anorganischen zu kurz komme. Doch zeigt sich leider auch hier wieder, daß es kaum möglich ist, die Grenzen des eigenen Fachgebietes zu überschreiten, ohne sich der Gefahr schwerer Blößen auszusetzen. Mit Erstaunen liest man, wie F. die alten Galilei-Fabeln vom Haß der Jesuiten, besonders Grassis und Scheiners, von ihren Intrigen bei Urban VIII. und vom roten Büßerhemd wieder auf-tischt (285—287). Die vorurteilsfreie Forschung sowohl in Italien als auch in Deutschland (A. Müller 1909) läßt Galilei und seine „Gegner“ aus dem Jesuitenorden, zu denen F. unbegreiflicherweise auch Grienberger rechnet, in ganz anderem Lichte erscheinen. S.

51. Blumenfeld, F., Kant, seine Zeit und das Lebensproblem. 8^o (25 S.) Leipzig 1927, Kabitzsch. M 1.50. — Ein Vortrag, gehalten im Verein der Ärzte Wiesbadens. Beansprucht daher keine Bedeutung für den Fortgang der philosophischen Forschung, sondern wendet sich an weitere Kreise, um sie mit wichtigen Ideen zur Theorie und Philosophie des Lebens bekannt zu machen. S.

52. Becher, Hedwig, Fechners Philosophie des organischen Lebens im Zusammenhang mit seiner religiösen Metaphysik (Phil. und päd. Arb. hrsg. von E. Becker u. Aloys Fischer, Heft 15). 8^o (95 S.) Langensalza 1926, Beyer. M 1.80. — Nach einer Einleitung über Fechners metaphysische Grundanschauungen und seine auf weitestgehende Anwendung des Analogieschlusses hinauslaufende philosophische Methode folgen vier Abschnitte: Fechners Ansicht von der materiellen Beschaffenheit, von der Beseelung, vom Ursprung und von der Entwicklung der Organismen. Sie sind vorwiegend referierend, und nur mit einer gewissen vornehmen Zurückhaltung, aber stets in klarer, wohlabgewogener und an Erich Bechers feinsinnige Art erinnernder Weise wird ab und zu Stellung genommen. Nur einmal, zur „richtigen Einordnung der Fechnerschen Anschauung über die Entstehung des organischen Lebens“ ist eine längere Ausführung über die drei verschiedenen Grundanschauungen vom Ursprung des Lebens (Schöpfung, Urzeugung und ewiges Dasein) eingeschoben. Hier (61) wie auch sonst gelegentlich wird die Fundamentsicherheit der christlichen Philosophie geleugnet. Am Schlusse steht (86—92) eine „Würdigung von Fechners Philosophie der organischen Natur“. Es fehle bei ihm nicht an Überlebtem und Verfehltem (Atomenlehre und psychophysischer Parallelismus, phantastische Durchführung der Pflanzenbeseelungs-Hypothese, Gesetz der Tendenz zur Stabilität), doch sei sein mutiges Auftreten als Gegner des oberflächlichen Materialismus seiner Zeit, als Bekämpfer des Darwinismus aber nicht des Entwicklungsgedankens, als Wegbahner der empirisch-induktiven Methode in der Metaphysik und als Führer zu dankbarer Erfassung religiöser Gemütswerte ein bleibendes Verdienst. S.

53. Bertalanffy, L. v., Über die neue Lebensauffassung: *AnnPhPh Krit* (1927) 250—264. — Die Entscheidung zwischen Vitalismus und physikochemischer Lebensklärung ist nach B. keine Frage der Empirie,

sondern der Methodologie und muß zu Gunsten eines Vitalismus ausfallen, der sich jedoch davor zu hüten hat, aus dem methodologischen Gegensatz einen Gegensatz des Wesens zu machen. Die neue Auffassung bedeutet den Pluralismus der Methode, dabei bleibt die Einheit der Welt erhalten. Die methodologischen, formalen Kategorien, deren wir zur Erklärung des Lebens bedürfen, sind Teleologie, Schöpferisches und Seelisches. Auch das Seelische bleibt allenthalben in der Welt; es liefert keineswegs das Sprungbrett zu einer neuen Theologie; im Gegenteil, es ist der einzige Weg, uns in Einheit mit der Welt, die Welt in Einheit mit uns zu erleben.

54. Bertalanffy, L. v., Das Problem des Lebens: *Scientia* 41 (1927) 265—274. — Es wird zunächst gezeigt, daß die teleologischen Ausdrücke, die der landläufige Mechanismus fortwährend anwendet, keine vorläufigen Aushilfen, sondern zur Beschreibung der Lebensvorgänge unabweislich erforderliche Begriffe sind. Sie müßten noch durch den Begriff „historische Entwicklung“ ergänzt werden. Die mechanistische Lebensklärung reiche also nicht aus. Aber auch der Vitalismus von Driesch, der seine Entelechie als unvorstellbar bezeichnet und sie lediglich ein final wirkendes Prinzip sein läßt, das er im übrigen nur durchaus negativ charakterisiert, bleibe wissenschaftlich unbefriedigend. Ein interessanter Versuch, zwischen Mechanismus und Vitalismus einen gangbaren Mittelweg zu finden, seien die Theorien Rignanos, der dem finalen und historischen Charakter der Lebenserscheinungen durch die Annahme einer mit der Eigenschaft einer spezifischen Akkumulation begabten neuen Energieform beikommen will. S.

55. Sapper, K., Hans Drieschs Beweise für die Autonomie des Lebens: *ArchGPhSoz N. F.* 30 (1926) 226—236; 31 (1927) 18—33. — Es fragt sich, ob die von Driesch versuchte Widerlegung der Maschinentheorie einwandfrei ist. Bezüglich der harmonisch-äquipotentiellen Systeme erhebt S. das Bedenken: Driesch verlegt bei seiner Beweisführung die als absurd nachzuweisende Maschine in den Zellenkomplex als Ganzes; man kann sie aber auch in den Potenzen aller das System bildenden einzelnen Zellen suchen. Unter dieser Voraussetzung erscheint der Beweis von Driesch als mißlungen. Eine mechanistische Deutung ist nicht unmöglich, bloß in höchstem Maße unwahrscheinlich (19). Das Gleiche gilt von den komplex-äquipotentiellen Systemen (22—23). Bei dem dritten Beweise von Driesch, aus der Analyse der menschlichen Handlungen, macht Verfasser verschiedene Bedenken von E. Becher geltend und kommt zu dem Schlusse: Wenn zuzugeben ist, daß die mechanische Deutung auch in diesem Fall nicht streng widerlegt ist, so wird doch die vitalistische Erklärung mindestens sehr nahegelegt. S.

56. Bühler, Charlotte, Das Problem des Instinktes: *ZPsych* 103 (1927) 46—64. — In präziser und lichtvoller Auseinandersetzung zumal mit amerikanischen Psychologen wird das Instinktpromblem entfaltet. Die mechanistischen Versuche, die offenbare, wenigstens „Als-ob“-Zweckmäßigkeit im instinktiven Verhalten zu erklären durch Zurückführung auf das Schema Reiz-Reaktion, auf Begierde und Abneigung u. ä. müssen wesentlich versagen; es handelt sich ja eben um etwas ganz anderes, als etwa Reaktion auf Reize: um die „schöpferische Aktivität“ des Lebendigen, die über alle erfahrenen Reize hinaus auf zukünftige Situationen abzielt, zukünftige Bedürfnisse im voraus überkompensiert usw., nur aus dem zukünftigen Erfolg heraus verständlich ist. Der Erfolg der Instinkthandlungen „stellt sich dar als eine Mehrleistung über bloße Regeneration und Kompensation hinaus in den drei Richtungen: Wachstum, Vermehrung, Sichdurchsetzen gegenüber andern. An Stelle des Darwinschen Prinzips der Tendenz zur Arterhaltung träte damit das Prinzip des Kampfes zur Artausbreitung als Symptom und Resultat der schöpferischen Aktivität des Lebens.“ Gegen-

über den verschiedenartigen Bedeutungen, die verschiedene Forscher mit dem Wort „Instinkt“ verbinden, dringt B. auf scharfe Umgrenzung des Begriffes. Im Anschluß an Lloyd Morgan kann man scheiden: Instinktive Verhaltensweisen in einem weitesten Wortsinn („Richtiger Gebrauch der Organe ohne Unterweisung und Gebrauch der Organe in einer gewissen angemessenen Situation“) und Instinkthandlungen im engeren Sinn des Wortes (wobei zum vorigen hinzukommt: „Gebrauch von Organen, auf die der Reizgegenstand noch gar nicht eingewirkt hat, bevor er überhaupt einzuwirken begann“, und das „nicht nur reaktiv-zurück, sondern auch aktiv-voraus“-Wirken der Handlung). Willvoll.

57. Peillaube, E., De l'opération spirituelle de l'intelligence humaine: RevPh 27 (1927) 125—152. — In leicht verständlicher Sprache wird hier die scholastische Lehre über den Verstand und seine Geistigkeit dargelegt, unter Voraussetzung der von den Scholastikern zugegebenen Grundsätze. Fröbes.

58. Sesma, L. de, La volonté dans la philosophie de Jean Duns Scot: EstudFranc 39 (1927) 220—249. — Aus dieser Willenslehre sei nur die Auffassung der Freiheit herausgegriffen. Der Wille bestimmt sich wesentlich und deshalb immer frei; natürlich geht dem Wollen ein Verstandesakt voraus; aber Sache des Willens ist es, die Erkenntnis zu lenken. Auch der Wille des Seligen bleibt frei, Gott zu lieben, wenn er auch nicht sündigen kann. Freiheit kann auch mit Notwendigkeit verbunden sein, wenn diese nicht Zwang ist oder innere Notwendigkeit, die Unterwerfung bedeutet, sondern spontane Notwendigkeit. So liebt ja auch Gott sich notwendig, ohne daß dies seine Vollkommenheit mindert. — Hier sieht man den Grund der Entgleisung. Freiheit wird eben gleichgesetzt mit Vollkommenheit, Unabhängigkeit. Aber wenn die Freiheit zu schlechtem Handeln fehlt, braucht das nicht eine Unterwerfung einzuschließen. — Verfasser will den Widerspruch so erklären, daß Scotus einfach frei nenne, was sonst „voluntarium“, gewollt, genannt wird. Indessen gibt Scotus sehr klar die anerkannte Definition der Freiheit, das Auch-anders-können. Daß er sich in einer besondern Frage in einen Widerspruch verwickelt, hat den eben genannten Grund. Auch in andern Schulen kommt es ja vor, daß unter dem Druck anderer, scheinbar evidenten Sätze, Behauptungen über die Bedingungen des Willensaktes aufgestellt werden, die mit der Freiheit nicht vereinbar sind. F.

59. Schmied-Kowarzik, W., Diltheys und Sprangers verstehende Psychologie in ihrem Verhältnis zur erklärenden (naturwissenschaftlichen) Psychologie: ArchGsmntPsych 58 (1927) 281—306. — Die Arbeit unterscheidet präzise die erklärende und verstehende Psychologie und außerdem innerhalb der verstehenden die von Spranger und Dilthey. Neben der Betonung, daß beide Arten ihre Berechtigung haben und einander ergänzen, ist besonders wichtig, daß Schm. „die scharfe Trennungslinie . . . zwischen den streng apodiktischen Erkenntnissen der Analyse und den assertorischen und nie streng allgemeinen der Erfahrung“ (304) verlaufen läßt und sich so der scholastischen Unterscheidung von empirischer und spekulativer Psychologie nähert. Zwar weist er eine Verfahrungsweise zurück, die „spekulativ aus abstrakten, unanschaulichen Gattungsbegriffen“ deduziert, aber gerade, was er wünscht, will auch die unverfälschte spekulative Psychologie der Scholastik: „von unten aufbauen, vom Konkreten, anschaulich Gegebenen selbst ausgehend“ (305 f.). v. Frentz.

60. Ewald, G., Verstehen und Erklären: ZPsych 103 (1927) 228 bis 241. — Die Schwierigkeiten der wissenschaftlichen „verstehenden“ Psychologie im Gegensatz zur „erklärenden“ werden — nicht tendenzlos — unterstrichen, wie sie sich ergeben aus der Kompliziertheit der Totalstruktur der Seele, der verstehenden wie der zum Verständnis vortastenden,

und aus der Gefahr der sich einschleichenden subjektiv gefärbten „Einfühlungen“ u. dgl. (trotz prinzipieller Ablehnung der letzteren). Trotzdem wird die „verstehende“ Methode als notwendig zum Erfassen der sinnvollen Zusammenhänge im Seelischen anerkannt. Wie die drei Psychologien, physiologische, erklärende und verstehende den Ausgangspunkt in der empirischen Persönlichkeit gemein haben, so gilt es zur Erforschung der Persönlichkeit nicht die eine oder die andere Methode zu wählen, sondern alle drei, da nur so wirkliches Erfassen des Objekts erhoffbar ist.

Willwoll.

61. Weigl, E., Zur Psychologie der sog. Abstraktionsprozesse. — I. Untersuchungen über das Ordnen: ZPsych 103 (1927) 1—45. — II. Wiedererkennungsversuche mit Umrißfiguren: ebd. 257—322. — Während reflektiert vorgehende Versuchspersonen im teilinhaltlichen Beachten und dementsprechenden Ordnen von Sehdingen sich „kategorial“ verhalten, intellektuell erfaßte Zuordnungsprinzipien benützen, lassen unreflektiert vorgehende, vor allem Kinder und die zum kategorialen Verhalten unfähigen Hirnschußverletzten, sich passiv, ohne Mitwirkung höherer psychischer Funktionen vom konkreten Erleben der sich aufdrängenden unmittelbaren, anschaulichen Gliederungs- und Gruppeneindrücke bestimmen. Es handelt sich dann nicht um ein „Abstrahieren“ im Sinn der Loslösung von Teilinhalten aus dem Bereich von zuvor in ihrer Gesamtheit beachteten Eigenschaften der Dinge, sondern um unmittelbares Erleben der Objekte in einer gleichen „Sphäre“. — Die Arbeit bietet dankenswerte Beiträge zum Problem der Abstraktion, des „sensus communis“ der Scholastik, und, indirekt, auch der Begriffsbildung.

W.

62. Kroh, O., Vergleichende Untersuchungen zur Psychologie der optischen Wahrnehmungsvorgänge: III. Scholl, R., Untersuchungen über die teilinhaltliche Beachtung von Farbe und Form bei Erwachsenen und Kindern: ZPsych 101 (1927) 225—280. — IV. Scholl, R., Zur Theorie der teilinhaltlichen Beachtung von Form und Farbe: ebd. 281—320. — Die teilinhaltliche Beachtung mehr der Farbe oder mehr der Form von Sehdingen spielt ihre nicht unbeträchtliche Rolle schon beim Kind und bei manchen Tieren — es dürfte sich vielfach um bestimmte für das Individuum „biologisch wertvolle angeborene Aufnahmeformen“ handeln. — Die Versuche des Verfassers führen zu dem überraschenden Ergebnis, daß bevorzugte Beachtung der Farbe oder der Form nicht nur Sache einer echt „typischen“ — beim echten Form- oder Farbenseher das ganze Leben andauernden — Veranlagung sei, sondern daß sie als Ausdruck der Gesamtpersönlichkeit gelten könne, indem von früh auf zwischen der Zugehörigkeit zu einem dieser Typen und der Zugehörigkeit zu einem der Kretschmer'schen Charaktertypen Korrelation bestehe.

W.

63. Zeigarnik, B., Das Behalten erledigter und unerledigter Handlungen: PsychForsch 9 (1927) 1—85. — Die schöne, aus der Lewinschen Schule hervorgegangene Arbeit vertieft unsre Kenntnis von der Natur der Willenshandlungen. Ist eine Reihe Versuchsaufgaben auszuführen, so bildet sich eine Art Bedürfnis, sie zu lösen, das mit der Annäherung an das Ziel wächst, bei Unterbrechung zur Wiederaufnahme drängt, und — was hier besonders erforscht wurde — die unerledigte Arbeit dem Gedächtnis stärker einprägt, als die erledigten. Das Bedürfnis ist stärker, wenn die Aufgabe ernst genommen wird, so bei Kindern, bei gewissen Typen, bei gewissen Arten von Aufgaben, bei gewissen Einstellungen. Starke Ermüdung oder Aufregung vermindert die Bedürfnisspannung, ja bevorzugt das Behalten der erledigten Aufgaben. Für diesen Punkt werden körperliche Analogien geboten, die mehr anregen als befriedigen, während im übrigen der psychologische Gehalt der Erklärungen ein sehr hoher ist.

Fröbes.

64. Speich, R., Reproduktion und psychische Aktivität: ArchGsmst Psych 59 (1927) 225—338. — Sp. rückt wieder einen Schritt von der

Assoziationspsychologie ab. Er stellt experimentell fest, daß bei bloßer Reproduktion mit Assoziationen, ja selbst mit determinierenden Tendenzen, Einstellung, Komplexergänzung nicht alles getan ist, sondern für eine gute, d. h. sinnvolle Reaktion auf ein Reizwort am meisten die spontane psychische Aktivität in Betracht kommt. Vorhandensein, Stärke und Herabminderung der psychischen Aktivität kann er anschaulich zur Darstellung bringen durch geschickt eingefügte Ablenkungsversuche, indem er etwa während der Assoziationsexperimente lesen oder zählen läßt.

v. Frentz.

65. Selz, O., Die Umgestaltung der Grundanschauungen vom intellektuellen Geschehen: Kantstud 32 (1927) 273—280. — Der Vortrag, den der Verfasser auf dem 8. internationalen Kongreß für Psychologie in Groningen hielt, faßt in kurzen Worten die wissenschaftliche Leistung zusammen, die in seinen großen Werken niedergelegt ist. Das geordnete Denken geht nicht so voran, daß von den verschiedenen Teilen der Aufgabe isoliert Assoziationen angeregt werden, die nach dem Zufall ihrer Zahl, Stärke und Konstellation sich dann zum gesuchten Endergebnis vereinigen. Vielmehr bildet die Gesamtaufgabe mit Einschluß der Lösung einen Komplex, der oft im (intellektuellen) Gedächtnis hinterlegt ist und dessen Anregung die Lösung liefert. Wenn das versagt, werden erst die Methoden geweckt, die zur Lösung führen können usw. Natürlich gilt das zunächst nur für das Denken, soweit es vom konstanten Willen beherrscht verläuft; also besonders in den Versuchen, wo man eine kurze Zeit angestrengt in bestimmter Richtung arbeitet. Beim gewöhnlichen Denken mit seinen teils willkürlichen, teils unwillkürlichen Abschweifungen wird den reinen Assoziationsgesetzen, die zwischen Komplexen oder auch einzelnen Vorstellungen bestehen, wohl ein größerer Spielraum offenstehen.

Fröbes.

66. Sterzinger, O., Über die sogenannte Verteilung der Aufmerksamkeit: ZAngewPsych 29 (1927) 177—196. — Pauli und Mager haben festgestellt, daß zwei geistige Tätigkeiten nicht genau gleichzeitig geleistet werden können. Dasselbe wird hier gezeigt für recht leichte Tätigkeiten: Addieren und Auffassen einer Geschichte; fast immer mußte die Aufmerksamkeit hin- und hergehen und fiel jede einzelne Leistung ab. Nur beim leichtesten Addieren wurde vermutet, daß es gleichzeitig mit dem Hören ging. Die oft gemessene Aufmerksamkeitsverteilung darf man danach nicht in strengem Sinn verstehen, sondern nur als solchen Wechsel, bei dem noch beide Aufgaben genügend durchgeführt werden.

F.

67. Usnadze, D., Zum Problem der Bedeutungserfassung: ArchGsmt Psych 58 (1927) 163—186. — Die Tatsache, daß unsere Wahrnehmungen sich nicht nur aus Empfindungen, sondern auch aus Vorstellungen und gedanklichen Elementen zusammensetzen, wird bei den alltäglichen Erlebnissen hauptsächlich visueller und akustischer Art wenig beachtet, tritt dafür aber um so mehr in den Blickpunkt, wenn man einen Gegenstand bei geschlossenen Augen durch bloßes Tasten erkennen will. In U.s Experimenten hoben sich deutlich ab unbestimmte Sinnesqualitäten der Wärme, Härte, Schwere u. ä., unbestimmte Formqualität, Einstellung auf eine bestimmte Deutung, die sich durch erneutes Abtasten bewähren mußte und dann erst den andern Daten ihre Bestimmtheit gab. Daß die Deutung meist plötzlich auftritt und durch Häufung der Sinnesdaten nicht erleichtert wird, beweist zwar die Eigenart dieses unanschaulichen Faktors, aber doch nicht, wie U. will, sein unmittelbares Hervorbrechen aus einer „unterpsychischen Sphäre“ (184). Einfacher ist die Annahme, daß man beim Abtasten auf ein oder mehrere Merkmale stößt, die, erfahrungsgemäß, wenn auch nicht reflex bewußt, nur zu diesem bestimmten Gegenstand gehören.

v. Frentz.

68. Kreis, F., Zur Philosophie der Sprache: Kantstud 32 (1927) 281 bis 289. — Eine Darstellung der großen Wendungen in der Auffassung der Sprache. Der Positivismus ordnete die Lautgesetze den Naturgesetzen unter, was H. Paul verwarf, durch Hervorhebung des geschichtlichen Charakters der Sprache. Vofler berücksichtigt in der Sprache den irrealen Sinn- und Bedeutungsgehalt; Ammann neben der ästhetischen Funktion den praktischen Zweck der Verständigung. Die bei Wilh. v. Humboldt herrschende Auffassung der Sprache als Organismus geht auf Schelling zurück, während Hegel die Deutung der Sprache besser an eine allgemeine Theorie der Zeichen anlehnte. Eine besonders glückliche Verbindung der besten Elemente der Tradition erblickt K. in der Sprachphilosophie von Cassirer. Fröbes.

69. Schwarz, G., Über Rückfälligkeit bei Umgewöhnung: Psych Forsch 9 (1927) 86—158. — Die wertvolle, von Lewin angeregte Arbeit untersucht den Prozeß der Umgewöhnung mit den verschiedenen Arten von Rückfällen in die überwundene alte Gewohnheit. Die Rückfälle sind besonders häufig, wenn die neue Gewohnheit nur Teilhandlung in einem größeren Ganzen ist, das im übrigen bleibt. Zur Überwindung der Rückfalltendenz muß die richtige Handlung gegenwärtig gehalten und der Gegen- druck überwunden werden. Nach Pausen treten leichter wieder Rückfälle ein, aber beim Festhalten der richtigen Absicht immer schwächer. Für die Umgewöhnung muß die alte Handlungseinheit zum Teil umgebildet werden, wobei die Betonungen sich vorübergehend verschieben. — Diese Ableitungen lassen den Wert der Anschauungen der Gestalttheorie gut hervortreten. — Die Brauchbarkeit solcher Untersuchungen für die pädagogische Frage der Überwindung fehlerhafter Gewohnheiten liegt nahe. F.

70. Skawran, P., Experimentelle Untersuchungen über den Willen bei Wahlhandlungen: ArchGsmntPsych 58 (1927) 95—162. — Durch eine Versuchsordnung, die die vier zur Wahl gestellten Handlungen etwas wertbetonter macht, bringt Sk. das Experiment mehr in Wirklichkeitsnähe. Vorzüglich analysiert er den Willensprozeß: allgemeiner Willensentschluß und Wille zum Ziel, Vorstellungen und Gedanken, Gefühle, Wahl, Entscheidung, Willenshandlung. Am besten sind die mannigfaltigen Gefühlseinflüsse dargestellt, aber in ihrer Bedeutung überschätzt, vor allem für eine so belanglose Wahl, wie es die zwischen verschiedenen Zügen an einem Federapparat ist, wenn man nicht lieber sagen will, die im Versuch erzeugte Situation sei etwas gekünstelt gewesen. Dem Gedanklichen wird nur eine regulierende und kontrollierende Bedeutung eingeräumt. So wird die nicht direkt behandelte Frage der Wahlfreiheit indirekt negativ beantwortet. v. Frentz.

71. Otto, R., West-östliche Mystik. gr. 8^o (XIII u. 397 S.) Gotha 1926, Klotz M 9. — Das äußerst anregend geschriebene Werk stellt die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Meister Eckhart und dem indischen Mystiker Sankara (8. Jahrhundert) dar, unter Beibringung eines großen Textmaterials. Ob das Bild des Inders richtig gezeichnet ist, darüber wird von Fachleuten verschieden geurteilt. Eckhart ist sicher zu ungünstig (pantheistisch) dargestellt, wenn auch die Kontroverse über ihn noch zu keinem klaren Abschluß gekommen ist. O.s Zitationen zeigen recht klar, wie sehr sich pantheisierende westliche Mystik mit östlicher berührt und wie das unterscheidende Merkmal für den Westen der Begriff des lebendigen Gottes und der lebendigen, aktiven Seele ist. Sie könnten von neuem anregen, die etwaigen literarischen Abhängigkeiten genauer zu prüfen. Aber, ist denn nun Eckhart gerade der klassische Vertreter der christlichen Mystik? Diese Frage muß man sich um so erstaunter stellen, als die bejahende Antwort hier einfach als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Katholische Forscher haben das immer abgelehnt. Eckhart hat das rechte Maß der

mystischen Spekulation des Mittelalters überschritten und ist zum mindesten an die Grenze des Pantheismus geraten, von dem jene sich sorgfältig frei hält. Für die mystische Theologie des Mittelalters, deren Vertreter Eckhart sein soll, zeigt O. geringes Verständnis. Die wirklich großen, Thomas und Bonaventura, von denen Eckhart nur ein Epigone ist, scheint er nicht mehr zu kennen als die katholische Dogmatik und Aszetik überhaupt. Und doch sind diese die Wurzeln, aus denen die Mystik hervorstößt und mit denen sie ein harmonisches Ganze bildet. Der genannte Mangel tut der Wissenschaftlichkeit des Werkes wesentlichen Abbruch, so gut auch die Tendenz und so tolerant auch die Haltung des Verfassers ist. v. F.

72. Bühler, Charlotte, Das Seelenleben des Jugendlichen. Versuch einer Analyse und Theorie der psychischen Pubertät. 4 8° (VIII u. 215 S.) Jena 1927, Fischer. M 7.— — Die in vielen Richtungen sich differenzierende Psychologie hat in der Entwicklungspsychologie ein besonders ergiebiges Feld der Forschung gefunden. B. hat als erste eine Gesamtdarstellung der Jugendpsychologie gegeben, die später auch von andern: Tumlriz, Ziehen, Stern, Spranger geboten wurde. Das Hauptmaterial ihrer Arbeit bieten über fünfzig zum Teil mehrere Bände füllende Tagebuchaufzeichnungen Jugendlicher, ungefähr zu gleichen Teilen von Jungen und Mädchen. Dieser reiche Stoff, der durch statistische Aufnahmen und Fremdbeobachtung ergänzt wird, gibt der neuen Auflage ihren Wert und ihre Eigenart. — Ein allgemeiner Aufriß faßt die Pubertät als Entwicklungsphase mit einer körperlichen Seite, der sexuellen, und einer seelischen, die zum Teil mit ihr zusammenhängt, zum Teil aber über sie hinausragt als Hineinwachsen in das soziale und berufliche Leben. Dem körperlichen Zustand der werdenden und vollendeten Reife entspricht einigermaßen als seelischer die wesentlich negative Phase der Pubertät und die positive der Adoleszenz. Im einzelnen wird dann an Hand des Materials die Entwicklung des ganzen seelischen Lebens geschildert, wobei das Gefühlsleben, das in diesen Jahren eine so große Rolle spielt, stark in den Vordergrund tritt. Das Schlußkapitel bietet einiges über das Verhältnis zur Umwelt und zu den objektiven Werten der Sittlichkeit, Religion, Kunst, Literatur und des Berufes. Hier wird man von den Arbeiten des Wiener psychologischen Instituts, auf die B. hinweist, noch manches erwarten dürfen. Denn nicht die sexuelle Reifung noch auch die psychische nach ihrer rein subjektiven Seite ist der tiefste Sinn dieser Periode; das ist vielmehr das kämpfende Vordringen in die Welt der objektiven Werte, deren Besitz den reifen und wahrhaft „gebildeten“ Menschen ausmacht. v. F.

73. Tumlriz, Otto, Die Reifejahre I: Die seelischen Erscheinungen der Reifejahre. 2. Auflage. gr. 8° (VIII u. 176 S.) Leipzig 1927, Klinkhardt. — Das Buch ist eine ungemein klare, für den Psychologen wertvolle Beschreibung des Jugendalters (etwa der Jahre 12—20), die auch viele eigene Beobachtungen des Verfassers benutzt. In der Einleitung wird der Wert der Tagebücher auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt. Die Folge der Kapitel behandelt die Gesamtübersicht, die körperliche Grundlage der seelischen Reife, die Entwicklung des Geschlechtslebens, dann die drei Abschnitte des Jugendlebens selbst: Trottzalter, Reifejahre, Jünglings(Jungfrauen-)alter. Zur Kindheit gehören die Perioden der Einübung der Formen des Geistes (1—5) und der Eroberung der Außenwelt (7—11). Der Jugend gehört die Eroberung der Innenwelt: Im Trottzalter (etwa 12—14) steht der Jugendliche den dunklen Kräften, die auftauchen, ratlos gegenüber; deshalb seine Maßlosigkeit, seine Verneinung; es ist das eine Maske für seine innere Hilflosigkeit. Eigentümlich ist da der Verkehr im Kreis der Altersgenossen, die „Rudelfreundschaften“ mit ihrem sonderbaren Ehrbegriff. Im Reifealter (14—17) folgt die Wendung zum Innenleben: die Loslösung vom Elternideal als Vorbereitung des Geschlechtslebens; der Schöpferdrang, der seine

Grenzen noch nicht kennt; die geistige Liebe in Verehrung oder Schwärmerei; die Freundschaften aus Mitteilungsbedürfnis. In der Übergangsstufe des Jünglingsalters endlich (17—20) findet man sich in die gegebene Welt hinein und erkennt auch die Grenzen der eigenen Kräfte. Die Liebe, die zunächst von Geschlechtlichem nichts wissen wollte, geht nun allmählich in die Liebe der Geschlechter über. Fröbes.

74. Fräße, Jos., S. C. J., Negerpsychie im Urwald am Lohali. (VIII u. 189 S., mit 21 Bildern). Freiburg 1926, Herder; geb. M 4.80 — Der bekannte Kongomissionär, der seine Missionserfahrungen von 15 Jahren in einer vielgelesenen Schrift niedergelegt hat, gibt uns hier eine systematische Darstellung der Negerpsychologie, die in der Fachliteratur einen ehrenvollen Platz einnehmen wird. Die Reihenfolge der Kapitel behandelt: Orientierung — Charakter und Eigenschaften — Denkungsart — Seelenbegriff — Religion — Recht im allgemeinen — Ehrerecht — Regierung — Wille — Gemüt — Negerbriefe an den Verfasser — Missionsfragen. Die Ausführungen über das Recht und insbesondere das Ehrerecht werden den Ethiker und Moralisten besonders interessieren. Hier möchte ich nur auf die psychologische Ausbeute den Blick lenken. Auch F. brauchte Jahre, bis er durch das Stammesgeheimnis durchdrang und die wahren religiösen Begriffe fassen konnte. Der ethische Monotheismus, der sich bei so vielen Primitiven bestätigt hat und immer neu bestätigt, ganz im Gegensatz zu den veralteten Konstruktionen von Tylor und Wundt, tritt auch hier sehr schön hervor. Der Gedanke der jenseitigen Sanktion wird oft ausgesprochen: diejenigen, die Gott gefallen durch die Schönheit ihrer Seele, werden in „seine schöne Ortschaft“ zugelassen, die andern, weil sie wie Tiere gelebt haben, in den Urwald unter die Tiere verwiesen. Das Bittgebet an Gott ist selten, dringt aber in großer Not mit elementarer Gewalt durch. Gott gelten auch die Erstlingsopfer, der Dank bei der Geburt des Kindes usw. Erhebend ist die Darstellung mancher schöner Willens- und Gemüteeigenschaften. Nicht selten werden die Neger zu Heldenchristen. Die vom Verfasser unterrichtete Jugend läßt sich wochenlang vom Häuptling auspeitschen, bis dieser erlahmt. Die Opfer, die die Christen bringen, um die Kirche zu besuchen, sind der Märtyrer würdig. Ein allerliebstes Kapitel ist die Sammlung von Zügen, in denen das Gemüt der „Wilden“ zu uns spricht, ihre Nächstenliebe, Dankbarkeit Anhänglichkeit, Frömmigkeit. F.

75. Bleuler, E., Affektivität, Suggestibilität, Paranoia. 2., neubearbeitete Auflage. 8° (167 S.) Halle a. S. 1926, Marhold. — Einige psychologische Kapitel in der Art der medizinischen Psychologie behandelt, mit der Anwendung auf das Rätsel der Paranoia. Der erste Abschnitt bespricht die Psychologie des Gefühls, worunter Bleuler auch das Willensleben begreift, also etwa das ganze Strebevermögen im Sinn der Scholastik. Die der biologischen Erklärung zu Grunde gelegte Identitätshypothese ist freilich philosophisch völlig unhaltbar. B. folgt den Entdeckungen Freuds mit kritischer Mäßigung; er unterscheidet dabei gut, was in diesen Erklärungen dunkel oder unhaltbar ist. Im kleinen zweiten Kapitel über die Suggestibilität ist das Stichwort, das alles erklären soll, die Affektivität. Indessen findet er selbst, daß beim Gehorsam der Hypnotisierten, der Faszination, die affektive Bedeutung noch nicht klar ist. Hier liegt sicher näher, wie beim Traum an einen Instinkt zu denken, der die ganze Geisteshaltung umstellt. Bei der Erklärung der Paranoia steht der berühmte Psychiater auf seinem eigenen Gebiet. Die psychogenetische Erklärung, die sich immer mehr durchsetzt, führt Verfasser im Anschluß an seine Erfahrungen in eigener Weise weiter. Der zukünftige Paranoiker hat den Ehrgeiz, etwas Hervorragendes zu werden, aber nicht die dazu nötige Energie. Diese Minderwertigkeitsvorstellung ist ihm unerträglich und wird deshalb abgespalten. Hat der Affekt große Schaltkraft und ist er nachhaltig (stabil), und be-

steht außerdem zugleich ein dauernder Konflikt zwischen Wunsch und Wirklichkeit, so bildet sich ein dauernder Wahn aus. Die notwendige Anlage ist die auch sonst vorkommende Neigung zur Abspaltung (die Schizophrenie). Den Konflikt bringt das Scheitern der eigenen Pläne, wofür man die Schuld nicht in sich findet, sondern in der Böswilligkeit der andern: daher der Verfolgungswahn. Die Schaltkraft und Stabilität des Affektes machen, daß die hierzu passenden Assoziationen übertrieben stark und dauernd gebahnt sind, die entgegengesetzten gehemmt werden. Gleichgültige oder entgegengesetzte Wahrnehmungen werden ungedeutet, so daß sich der Wahn immer weiter ausbreitet und zu einem einheitlichen System wird. Die Schizophrenie hat dieselbe Grundlage in der Anlage zur Spaltung, aber ein Krankheitsprozeß treibt bei ihr weiter. Besonders der letzte Abschnitt ist ein vorzügliches Beispiel tiefdringender psychologischer Erklärung. F.

4. Ethik und Rechtsphilosophie

76. Mindorff, Cl., De conceptu moralitatis: Anton 2 (1927) 351—368 469—482. — Mit Recht betont M., daß viele Meinungsverschiedenheiten bezügl. des Moralprinzips auf ungleichen Wortfassungen beruhen. Für „moralitas“ zählt er sechs verschiedene geltende Bedeutungen auf. M. untersucht zunächst den Sinn der „moralitas“ bei Aristoteles, Thomas, Scotus, Suarez, die nach ihm hierin alle sachlich übereinstimmen, wobei Suarez öfters das bei den Vorgängern noch Verborgene scharf fasse. Den eigentlichen moralischen konkreten Akten weist M. mit Recht nur gut und böses als species zu und spricht ihnen die Indifferenz ab; er läßt jedoch außer diesen moralischen Akten einen „actus humanus“ zu, der wohl „Normen“ der Kunst usw. folgen könne, ohne gleich der ethischen Norm sich zuzuwenden. Solchen Akten soll also eine Indifferenz gewahrt bleiben. — Gewiß liegt ein Denkunterschied zwischen Freiheit und Sittlichkeit vor; aber ein konkreter, in freier Zielsetzung gewählter Akt entspricht in diesem Ziel entweder der allseitigen Bestimmung des Menschen (und ist dann gut) oder nicht; ein Drittes kann es nicht geben: „Quidquid existit, determinato modo existit.“ Übrigens bleibt sich M. in der Definition des „actus humanus“ nicht gleich. Einmal genügt ihm dafür jede „rationalis cognitio obiecti eiusque motivi“ (480), wo von der Freiheit nichts gesagt wird; S. 474 aber wird der „actus humanus“ definiert als „actus cum ratione liber“. — In vielem ist die ruhige, sorgfältige Art des Verfassers vorbildlich.

Gemmel.

77. Gillet, M. S., La morale laïque et la raison: RevPh 27 (1927) 24—41. — Der Verfasser von „La morale ou les morales“ führt hier alle Systeme der Laienmoral auf drei Klassen zurück: die biologische (Metschnikoff), die psychologische (Fouillée: idée-force), die soziologische (Durkheim: die „société“, besonders in ihren primitiven Ursprüngen, Quelle aller Religion und aller „Verpflichtungsidee“). Ihnen allen sei eigen die gegenseitige Uneinigkeit und Unvereinbarkeit, die gegenseitige Selbstaufhebung; sodann aber eine gegenseitige Abneigung gegen alle Konfession, Religion und Metaphysik, obwohl sie letztere nur dem Namen nach mieden. Wenn z. B. Parodi u. a. (Belot, Rauh) sich gegenüber der bloß empirischen „science“ auf eine transzendente „raison“ beriefen, von der allein das Autoritäre stammen könne, so müsse diese „raison“ zu einer übermenschlichen persönlichen Verpflichtungsinstanz führen: „Si la raison humaine demeure le fondement prochain du devoir, Dieu en est le fondement ultime“ (37). Wenn nach Durkheim das Individuum gegenüber der sagenhaften „société“ eine reine Abstraktion werde und verschwinde, so sei, wie der Verfasser vorzüglich ausführt, in Gott, der zugleich immanenten und transzendenten erhabensten Wirklichkeit, die wahre Autonomie und Bereicherung des Menschen verbürgt.

G.

78. Bergenthal, F., Zur Logik des Sollens. Eine kritische Untersuchung zur theoretischen Rechtfertigung der sittlichen Forderung: *Vjschr WissPäd* 1 (1926) 386—434. — B. betont gegenüber mancher fast rein emotionalen „Wertschau“ die Notwendigkeit der möglichsten rationalen Durchdringung auch des unbestreitbaren, zunächst „irrationalen“ Faktums der absoluten ethischen Verpflichtung durch seine Zurückführung auf die innern irgendwie im Objektiven grundgelegten letzten Kategorien. In der Annahme der kategorialen Vorformung alles Objektiven unterscheidet er sich wesentlich von Kant, dessen intellektualistische Tendenz und Terminologie er weitgehend zum Muster nimmt. Die ethischen Qualitäten gut und böse stellt er, ganz neuartig, den Empfindungsqualitäten, hell-dunkel usw., gegenüber. Der ethisch freie Willensakt könne niemals indifferent sein. Das Sollen des Guten entspringe notwendig dem logischen Selbstwiderspruch des ihm konträr entgegengesetzten Bösen: Stehlen, das ein Eigentum begrifflich voraussetzt, würde, als erlaubt, dieses begrifflich leugnen; die Lüge wolle für wahr gehalten werden usw. — Die Arbeit ist wertvollst für positive Kantdeutung; bezügl. des „Nacherzeugens“ des Objektiven wäre die Lehre von der Rolle des „intellectus agens“ und den „principia indita“ des hl. Thomas von Aquin dienlich, die einen andern „modus quo“ im Subjekt dem „id quod“ in den Objekten gegenüberstellt. Insofern der böse Akt immer auf ein Scheingut gehen muß, ist er dem guten Akt konträr entgegengesetzt; als positiver Akt ist er kein logischer Widerspruch, der ja nicht verwirklicht werden könnte. Das Böse als Fehlen des geforderten guten Charakters jener Handlung ist dieser privativ entgegengesetzt; diese „Beraubtheit“ ist ein Widerspruch gegen die Sittennorm und ihre absolute Verpflichtung. Ein logischer Widerspruch an sich würde noch nicht die Absolutheit des ethischen Sollens erklären; ein Widerspruch, Verstoß gegen die mathematische Norm u. a. verletzen auch ein theoretisch zwingendes Sollen, über das die ethische Pflicht jedoch himmelhoch emporragt. Die Neuscholastik bietet im Anschluß an die Thomas-Scotus-Vasquez-Kontroverse Umfassendes hierüber. G.

79. Heyde, Johannes Erich, Wert. Eine philosophische Grundlegung. 8^o (211 S.) Erfurt 1926, Stenger. *M* 8.50; geb. *M* 9.50 — H. klagt mit Recht über die Vieldeutigkeit des Wortes „Wert“, das er aber nun einmal für ein notwendiges Übel hält. Es ist fast immer vorbildlich, wie Verfasser unterscheidet, in welchem Sinne jenachdem Worte wie Wert, Wertobjekt, Objektwert, ferner relativ-absolut, subjektiv-objektiv, Zweck, Lust, Rangordnung der Werte, Geltung, Sollen usw. gefaßt werden können. Hier kündigt sich — Scholastik im besten Sinne an. Außerdem wird eine Kritik am Wertpsychologismus und Wertabsolutismus (Rickert, Scheler) geboten. Gegen sein eigenes Prinzip, Wertbeziehungen seien eben da, man müsse sie nicht erst herstellen, sondern nur feststellen, verstößt der Verfasser in auffälliger Weise, wo es sich um den Zentralwert des Ethischen, den Sollenswert, handelt. Da er als Jünger der Rehmke-Schule eine Bewußtseinstranszendenz nicht kennt, muß ein Fordern, wie man es im Sollen anzunehmen pflegt, aus diesem ausgemerzt werden. Denn — so sagt er wieder logisch — keine Aufforderung ohne einen Auffordernden außer mir: „Ich kann unmöglich zu mir sagen: Du! bzw. Du sollst!“ (192). Nun aber: „Wer und wo ist dasjenige Wesen, welches von uns die Erfüllung einer Aufgabe verlangt?“ (ebd.) So wird Sollen bei H. ein bloßes logisches zwingendes Erkennenmüssen. — Wird dem Verfasser der weltweite Unterschied zwischen dem schärfsten Zwang einer mathematischen Wahrheit und dem sittlichen Sollen verborgen bleiben können? Auch hier müssen wir nicht „herstellen“ oder auflösen, sondern anerkennen. G.

80. Ponceau, R., Valeurs quantitatives et valeurs qualitatives: *Rev MétMor* 34 (1927) 353—363. — P. möchte einen Wertbegriff und Wertungsursprung ermitteln, aber nicht wie die bisherige Literatur fast nur die lo-

gische, ethische und ästhetische Welt berücksichtigen, sondern auch das Ökonomische einbeziehen, wo das Verhältnis von Wert und Preis die Zentralfrage ist. Die drei bisherigen wichtigsten Werttheorien hält er für ungenügend: 1) Die Theorie des Wertgefühls von Witasek, nach der Werte rein subjektiv Gefühle als Begleiterscheinungen von Vorstellungen sind; 2) die Theorie der Zweckidee, nach der etwas wert ist für etwas anderes; 3) die Theorie vom Wertideal; im Ökonomischen setze aber das (Preis-) Ideal schon den Wert voraus. Der Verfasser, Durkheim'schen Gedanken folgend, erklärt selbst alles Werten aus einer innern geistigen Tendenz des Menschen, in alles Ordnung, Klassifikation, Hierarchie zu tragen. — Ist nun diese geistige Urtendenz nach Ordnung im Sozialen und außerhalb des Sozialen eine subjektive Illusion? Dann würde diese Theorie gegen Witasek nichts ausrichten können. Warum soll nicht jene geistige Tendenz nach Ordnung eine großartige Projektion der Ordnung der Seinswelt in den Menschen sein, wo sie seine urverwandte Geistesordnung trifft? So ist die Wertordnung zuletzt mit der Seinsordnung identisch: „*bonum et ens et verum convertuntur.*“ Der Wert ist ein Reflex, die Übereinstimmung eines Seins mit einem andern. „*Bonum est conveniens, perfectivum.*“ G.

81. Tillich, P., Die Überwindung des Persönlichkeitsideals: Logos 16 (Tübingen 1927) 68—85. — Der Verfasser, ein Führer der deutschen protestantischen „religiösen Sozialisten“, unterscheidet streng Persönlichkeitsidee und Persönlichkeitsideal. Persönlichkeit, das seiner selbst mächtige, über alle empirischen Formen hinaus wahrhaft freie Sein, gibt es in Vollendung nur in göttlichen Tiefen. Nur insofern Individuum oder Gemeinschaft daran teilhaben, können sie Persönlichkeitswürde tragen. Ein Ideal, der Versuch der empirischen Formung einer absoluten Idee, kann nie wie diese absolut werden; so ist ein absolutes Person-„Ideal“, sei es in Individuum oder Gemeinschaft, ein Widerspruch (85). Die Erlösung von der verabsolutierten „Form“, die von der „Idee“ gesprengt wird, im Sozialen wie im Individuum, stammt nur aus der Seele, die in allem die Symbole, aber nur diese, der einzigen wahren ewigen Persönlichkeit, erfassen kann. „Im Katholizismus der vorreformatorischen Geisteslage sind alle Seiten des seelischen Seins in die Beziehung zum Heiligen hereingezogen. Eine überaus differenzierte Psychologie betrachtet jede seelische Regung ‚*sub specie aeterni*‘. Die Gnadenlehre mit ihren zahlreichen Abstufungen gibt jedem Typus eine bestimmte Richtung zum Unbedingten. Der Gedanke der Stellvertretung jedes Gliedes der Gemeinschaft für jedes andere bezieht alle innern Mächtigkeiten unmittelbar auf das Ganze“ (82). Der Protestantismus habe die persönliche Entscheidung mehr zur Geltung gebracht, sei aber zum „Gesetz der bürgerlichen Konvention“ (83) herabgesunken. Es müsse wieder die „Begnadetheit“ durch das Unbedingte gegenüber aller „Besessenheit“ durch ein verabsolutiertes Ich oder die Gemeinschaft uns frei machen. — In schwieriger, oft gekünstelter Sprache manche tiefe Gedanken — was auch von den übrigen Werken des sehr selbständigen Verfassers gilt. G.

82. Darmstaedter, F., Rechtslogismus und Rechtssoziologie in ihrer Stellung zum Problem der Rechtsgeltung. ArchRWirtschPh 20 (1926) 103 bis 135. — Es wird zunächst Hans Kelsens Rechtslogismus geschildert, der alles Subjektive, Psychologische, Soziologische als bloßes Sein in der Welt des Rechtes, des Sollens, ausschalten möchte, um das Recht (in marburgischem Logizismus) aus einer logischen Einheit, dem obersten Rechtssatze, abzuleiten. Freilich lasse er letzteren doch dem Staats-„Willen“ entspringen. Dieser extremen Verobjektivierung des Rechtes stelle Franz W. Jerusalem seine rechtssoziologische Theorie entgegen, nach der das Subjektive, das „Rechtserlebnis“ des Sollens das Wesentliche sei, in dem der Kollektivgeist zum Individualgeist werde. Nach D. können beide Extreme die Rechtsgeltung, dieses Kernproblem der Rechtsphilosophie, nicht erklären. Die Rechtsgeltung setze ein Zusammenwirken von Objektivem und Subjektivem

voraus, nicht die Ausmerzung des einen oder andern. Nur ein „innerlich gebundener Wille“ (134), der, objektive Normen als bindend erkennend, sich durch sie gebunden erklärt, kann die Rechtsgeltung begründen. Dieses aber ist allein der sittliche Wille: „Durch die Einfügung des sittlichen Willens in den Zusammenhang der Rechtsgeltung wird diese ermöglicht“ (134). — Das Wort „Geltung“ ist vieldeutig. Die scholastische Naturrechtslehre unterscheidet in ihren ewigen Axiomen sowohl als in der von diesen selbst geforderten näheren Determinierung durch das positive Gesetz Inhalt (Materie) und Verpflichtung (Form). Diese Verpflichtungskraft, die im Gewissen, in Gott ruht, wie D. richtig andeutet, kann durch die hinzutretende positive Sanktion verschärft und sodann durch die nachfolgende sittliche Anerkennung in den Einzelwillen aus einer prinzipiellen Rechtsgeltung zur faktischen werden. G.

83. Sauerländer, J. D., Ordnung und Recht: ArchRWirtschPh 20 (1927) 224—251. — Eine im besten Sinne rechtsphilosophische Arbeit. Wenn die Ordnungstheorie die Ordnung, d. i. den Staat als rechtsetzende Machtsinstanz, als letzte Quelle des Rechts und der Rechtsgeltung hinstelle, so daß Gesetz und Recht identisch sei, so erhebe sich sofort die Frage, woher diese Ordnung den Anspruch herleite, bindende Normen aufzustellen, falls nicht das bloße Faktum der Macht, der Rechtszwang, die alleinige schwache, menschenunwürdige Erklärung bieten solle. Der Geltungsanspruch des Gesetzes wie der Ordnung weise logisch notwendig hin auf eine vorhergehende, nur aufzufindende Geltung des „Rechtes“. Die Urgeltung könne nur in dem einen und einzigen Urgeltungswert, d. i. in der Wahrheit bestehen. Diese erschließe sich nur dem Urteil, dem Geiste, dem die Rechtsverwirklichung durch die Ordnung folgen müsse. Darum trete die „Urteilstheorie“ für die Rechtsfindung auf den Boden eines, aber nicht mehr bloß wie früher rationalistisch-deduktiven, sondern nun empirisch-rationalen Naturrechts; für die Rechtsverwirklichung, d. i. die Rechtsdeterminierung und Rechtsprechung, verlange sie allerdings die Staatsordnung, während das alte „gesetzesfeindliche“ (246) Naturrecht diese selbst habe ersetzen wollen. Erfreulicherweise werden somit an Stelle des bloßen Buchstabens und bloßen Zwangs Geist und Idee gefordert als unentbehrlich zur Erklärung des Rechtes und seiner höhern „Macht, die von niemand aus der Welt geschafft werden kann“ (238). Möge S. einmal an erster Quelle das aristotelisch-aquinatische Naturrecht einsehen, etwa bei Cathrein oder Mausbach; dieses axiomatische Naturrecht fordert die Determinierung durch die positive Gesetzgebung und verleiht ihr durch seine Gewissensverpflichtung erst die wahre Würde und Macht. G.

84. Beling, E., Das Rechtsordnungssubjekt: ArchRWirtschPh 20 (1926) 56—76. — Eine Grenzregulierung zwischen Ethik und Rechtsphilosophie, die nicht rechtspositivistisch sein will (75). Freilich wird das Recht nur als durch den Staat als „Rechtsordnungssubjekt“ gesetztes Recht verstanden (59—69). Aber eine Rechtswertphilosophie, ja schon die Rechtsphilosophie selbst frage, wie der Gesetzgeber und Regent handeln müsse, um selbst sittlich zu sein; die Rechtsphilosophie „arbeitet als Rechtserkenntnislehre der rechtswissenschaftlichen, dem positiven Recht zugewandten Arbeit vor und rückt dann als Rechtswertlehre das positive Recht nach Existenz und Inhalt in den Bereich der Wertbetrachtung“ (75). Wenn B. gerade hier der alten „Naturrechtsdoktrin“ absagt, die an Stelle des positiven Rechtes selbst ewige, unabänderliche Gesetze für alles habe verkündigen wollen, so mag der Vorwurf dem Pseudonaturrecht des 18. Jahrhunderts oder überhaupt nur einem legendären Naturrecht gelten. Die Naturrechtslehre im Lager ihrer geschichtlich ältesten, berufensten Vertreter will genau das, was B. (75) der Rechtsphilosophie als Aufgabe zuweist: „Das Nachdenken darüber, ob es für eine organisierte Menschengruppe ein ‚natürliches Recht‘ zur Aufrichtung einer selbsteigenen Ordnung sozialen Lebens gibt, und welchen

Inhalts es natürlicherweise, d. h. ohne Verstoß gegen ethische Grundsätze sein darf. Das axiomatische Naturrecht der Scholastik postuliert das positive Recht und gibt ihm im Gewissen und in Gott seine höchste Kraft. G.

85. Gurvitch, G., *La philosophie du droit* de Hugo Grotius et la théorie moderne du droit international: *RevMétMor* 34 (1927) 365—391. — G., Professor an der Universität Prag, betont die Abhängigkeit des Grotius von einigen Scholastikern (Vitoria, Suarez) insbesondere in seiner Auffassung des Naturrechts als eines ewigen, auch von Gott unabänderbaren Rechtes (im Gegensatz zu Ockam). Desgleichen sei Grotius nicht der Begründer der individualistischen Sozialvertragslehre, deren Linie von Hobbes über Pufendorf bis zu Rousseau und Kant führe, wo sie, entsprechend der antiken Stoik, im Kosmopolitismus ende. Grotius lehre nicht, wie diese Individualisten, ein erst alle Gesellschaft künstlich schaffendes „*pactum coniunctionis*“, da die Gesellschaft durch den „*appetitus (naturalis) socialis*“ eine Naturnotwendigkeit sei —, sondern er fordere, wie Suarez, ein „*pactum subiectionis*“, d. i. unter eine bestimmte Autorität. Grotius sei wie Suarez Universalist und gehe immer vom „Ganzen“ der Gesellschaft, des Staates, der Menschheit aus. Ursprünglich sei Grotius in der Lehre vom „*ius naturale sociale*“, dem Rechte der Gesellschaft vor und im Staate, sowie in der Charakterisierung des Völkerrechts als eines auchpositiven Rechtes, dem zudem der Primat über das Staatsrecht gebühre. So sei Grotius der Vorläufer der „Wiener Schule“ Kelsen-Verdroß mit ihrer Lehre von der eingeschränkten Souveränität gegenüber der „deutschen Schule des 19. Jahrhunderts“ mit ihrer Lehre von der absoluten Souveränität und der Selbstbindung des Staatswillens als einziger Quelle alles innern und „äußern Staatsrechts“. Schon Aristoteles, besonders aber die führenden Scholastiker kannten ein „*ius naturale sociale*“, da nach ihnen die Familie und Gemeinde „vor“ dem Staate sind. Thomas kennt die Staaten als „*societates perfectae*“ und ist weit entfernt, einen einzigen Weltstaat unter Papst oder Kaiser als Erfordernis zu betrachten. In seiner Staatslehre spielt wohl die Organismusanalogie eine Rolle wie bei Aristoteles, aber auch unabhängig vom „*corpus Christi mysticum*“. Schon Suarez kennt das Völkerrecht als auch positives (vgl. *De legibus* I. 2, c. 19, n. 9). G.

86. Renz, O., *Die Lösung der Arbeiterfrage durch die Macht des Rechts*. (134 S.) Luzern 1927, Rüber. Fr 4.— Während der selbständige Arbeiter oder Handwerker Preis- und Lohnvertrag gleichberechtigt abschließt, bringt den unselbständigen Arbeiter der „Dienstvertrag“ naturgewollt in ein Dienstverhältnis zum Herrn oder Patron. Mit Anwendung der Thomastexte über die „*servitus*“ und das „*ius oeconomicum*“, das wohl einen graduellen, aber nicht wesentlichen Unterschied zwischen Knecht und Fabrikarbeiter anerkenne, wird gefolgert: Kommutatives Forderungsrecht hat der Arbeiter nur für den „Tauschlohn“, der seiner Arbeit entspricht, und zwar einzig nach der allgemeinen „Schätzung“, da diese (allein?) die Determination des Naturrechts für den Lohn darstelle (35 u. sonst.); als natürliches Persönlichkeitsrecht aber habe er für sich außerdem das Recht auf „Fürsorge“ durch den Patron, die sich jedoch nicht kraft Forderungsrechtes auch auf die Familie erstreckt: „der Herr darf (!) keinen Familienlohn bezahlen“ (120). Die natürliche Gerechtigkeit verlange wohl die Fürsorge auch für die Familie (wie doch wieder oft behauptet wird), und dies sei auch ein Persönlichkeitsrecht des Arbeiters (82; vgl. 107: ein kommutatives Recht), aber er habe kein Forderungsrecht darauf und könne keine Restitution dafür verlangen. — Warum neben der „*merces vulgaris*“, deren Naturrechtsgemäßheit dem Verfasser meist fraglos zu sein scheint, nicht eine „*merces libera conventionalis*“ und kaum eine „*merces legalis*“ für den Arbeiter oder seine Organisation in Frage kommen soll, ist nicht erfindlich, zumal der Verfasser eine Mehrung möglichst freier, selbständiger Existenzen mit Recht wünscht (26). Jedenfalls muß man es dem ganz freien Entschluß

des Arbeiters und der Arbeiterschaft anheimstellen, ob sie in ein Servitut-Verhältnis gegenüber dem Herrn eintreten will, und man müßte ferner überlegen, ob dafür die aristotelisch-mittelalterliche Terminologie und Auffassungsweise „nude crude“ wieder in Frage kommen könnte und sollte. Viele wertvolle Einzelbemerkungen müssen anerkannt werden. Einige bedauerliche Mißverständnisse (normaler Familienlohn wird statt auf technisch durchführbare Lohnberechnung auf die sittliche Norm bezogen, Minimallohn als „ne plus ultra“ gefaßt [50]) müssen leider dem Werke schaden. G.

87. Herr, Vereinsseelsorge nebst Einführung in die Volkswirtschafts- und Gesellschaftslehre. Unter Mitarbeit verschiedener Fachmänner. (VIII u. 383 S.) Paderborn 1927, Schöningh. M. 5.40; geb. 6.90 — Der Verfasser, früher Professor im Priesterseminar zu Limburg, bietet zunächst (1—157) im Anschluß vorab an H. Pesch, Cathrein, Pieper, Sombart einen Grundriß der Gesellschafts- und der Wirtschafts-, insbesondere der Volkswirtschaftslehre. — Zu S. 30: Neben dem vulgären Preis (und Lohn) kann der konventionale besonders durch Genossenschaften immer Bedeutung gewinnen. — S. 124: Seit den 1890er Jahren hat Sombart sich wesentlich gewandelt. — S. 135: Nach Suarez u. a. ist die Übertragung der von Gott stammenden Staatsgewalt vom Volke an eine andere Instanz nicht immer „gottgewollt“ und pflichtmäßig; es kann demokratisch die Macht behalten; wohl zieht Suarez die Monarchie vor. — Der zweite Teil bietet Beiträge von Herr, Hüfner, Merkel, Piepberger, Möller, Schmidt, Kroppenbergs über einige wichtige pastorale Organisationen mit wertvollen Aktenstücken und Statuten-vorbildern, die auch soziologisches Interesse wecken. — Ein Index würde den Gebrauch des die Praxis außerordentlich befruchtenden Werkes erleichtern. Das Buch ist selbst „ein schöner Beweis, wie der Klerus die Zeichen der Zeit zu verstehen sucht“ (175). G.

88. Belot, G., L'éducation morale et sociale du prolétariat par la doctrine marxiste: RevMétMor 34 (1927) 393—417. — B. behandelt die drei Hauptlehren des Marxismus bezüglich ihrer Folgen für die Volkerziehung. 1) Der Geschichtsmaterialismus lehre die Alleinherrschaft der Wirtschaftstechnik und des Wirtschaftsinteresses und die Ohnmacht aller Idee, die erst aus jenen entspringt. Darin liegt schon ein theoretischer Amoralismus. Freilich, für seine Propaganda reche der Marxismus mit der Macht der oft bewußt utopistischen Ideen. 2) Das Klassenprinzip wirke zerstörend, indem es den an sich schon überspannten Unterschied zwischen Besitzenden und Besitzlosen zu einem Gegensatz, zu einer Feindschaft mache. So solle das Proletariat aller Länder eine vaterlandslose, eigene Nation werden. Jeder Revisionismus, jede Reform werde vom strengen Marxismus bekämpft, damit nach der „Hegelschen“ Dialektik der Umschwung um so schneller und sicherer folge. 3) Das Klassenkampfprinzip nütze auch, trotz aller „Verachtung der Idee“, die Geschichtskausalität, die sonst verlassen Theorien über den Mehrwert und das eiserne Lohngesetz aus. — Wenn B. eingangs sagt, der Marxismus sei nun in Rußland Tat geworden, so muß er doch später selbst betonen, daß der Bolschewismus fast in allem das gerade Gegenteil des programmatischen Marxismus ist (414). In der Tat, soweit der Bolschewismus Existenzkraft hat, verdankt er sie seinen nichtmarxistischen, „bürgerlichen“, militaristischen, kapitalistischen Prinzipien. Zu S. 396: Eugen Richter war nicht Katholik, sondern Führer der Freisinnigen Volkspartei. Ob B. nicht auch den marxistischen Ideen, die gemäßigter und darum vielleicht machtvoller in den nicht extremen sozialistischen Gruppen wirken, seine Aufmerksamkeit hätte schenken müssen? G.